



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Engelhartszell an der Donau**

IKD(Gem)-512.298/3-2015-Pr



## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im September 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 16. Februar bis 2. April 2015 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Engelhartzell an der Donau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>12</b>
DIE GEMEINDE.....	12
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>14</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	14
FINANZAUSSTATTUNG.....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
<i>Fixzinsdarlehen</i> .....	17
<i>Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben</i> .....	17
<i>Darlehensvergabe</i> .....	17
KASSENKREDIT.....	17
BETEILIGUNGEN.....	18
RÜCKLAGEN.....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	19
BAUHOF.....	20
REINIGUNG.....	21
KANALWARTUNGSVERBAND.....	22
SONSTIGE BEDIENSTETE.....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG.....	23
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
<i>Kanalwartungsverband</i> .....	26
ABFALLBESEITIGUNG.....	27
KINDERGARTEN.....	28
<i>Kindergartenkinder-Busbegleitung</i> .....	29
FREIBAD INKL. CAMPINGPLATZ.....	30
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>32</b>
TOURISMUS.....	32
BUCHFÜHRUNG.....	32
<i>Kontierungen</i> .....	34
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN.....	35
VERMÖGENSVERÄUßERUNGEN.....	37
GRUND- UND LIEGENSCHAFTSBESITZ.....	38
LEHRERWOHNHAUS.....	38
PHOTOVOLTAIKANLAGE (VOLKSSCHULE).....	39
BIBLIOTHEK.....	39
FESTE UND FEIERN.....	39
KASSENFÜHRUNG.....	39
INFODIENST.....	40
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	40
FREIWILLIGE FEUERWEHREN.....	40
<i>FF Engelhartszell</i> .....	41
<i>FF Stadl</i> .....	41
<i>FF Mairhof</i> .....	41
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>42</b>
AMTSGEBÄUDE.....	42
BAUHOF.....	42

VOLKSSCHULE, KINDERGARTEN UND MUSIKSCHULE.....	42
KULTUR- UND TOURISMUSEINRICHTUNGEN.....	43
<i>Ausstellung „Die Aliens kommen“ und Großbraumaquarium.....</i>	43
<i>Wassererlebnis Mini-Donau.....</i>	43
<i>Ausstellung Donau-Geschichten mit Natura 2000 Infozentrum.....</i>	44
AKTIVZENTRUM STADL.....	44
SPORTPLATZ UND TENNISANLAGE.....	44
ALTSTOFFSAMMELZENTRUM (ASZ).....	44
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>45</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>	<b>46</b>
ALLGEMEINES.....	46
<i>Radweg Oberranna, Abschnitt 1.....</i>	47
<i>Hochwasserschäden.....</i>	47
<i>Kanalsanierung nach Hochwasser.....</i>	47
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE</b>	
<b>ENGELHARTSZELL &amp; CO KG.....</b>	<b>48</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>49</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>50</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Engelhartzell konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 2012 bis 2014 summierte sich der Abgang auf insgesamt 666.174 Euro.

Die Bemühungen der Marktgemeinde die Haushaltssituation zu verbessern, welche sich auch in den sich jährlich verbessernden Haushaltsergebnissen widerspiegeln, werden jedenfalls anerkannt und unterstützt. Es verblieb jedoch auch im Finanzjahr 2014 immer noch ein beachtliches Defizit von -183.617 Euro.

Mit einer vergleichswisen im oberen Drittel aller öö. Gemeinden angesiedelten Finanzkraft von 1.102 Euro pro Einwohner erscheint ein Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren durchaus realistisch. Die Marktgemeinde hat die Bemühungen zum Haushaltsausgleich zu verstärken, auf die Ausschöpfung aller Einnahmequellen und eine sparsame Haushaltsführung ist zu achten.

Die Nettobelastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014, abzüglich der Zweckzuschüsse des Bundes in der Höhe von 162.664 Euro, rund 101.600 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung der Marktgemeinde Engelhartzell durch Darlehensverbindlichkeiten rund 5 % und liegt damit über dem Durchschnitt der oberösterreichischen Gemeinden. Mit einer spürbaren Entlastung des Gemeindehaushaltes durch auslaufende Darlehen ist erst ab dem Jahr 2018 zu rechnen.

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 448.792 Euro) von 2.425.667 Euro ausgewiesen.

Für das Lehrerwohnhaus besteht seit dem Jahr 1991 ein Darlehen beim Land OÖ. Der Zinssatz liegt bei 2,5 % und wird im Jahr 2017 auf 3,00 % ansteigen. Der Darlehensstand betrug Ende 2014 72.777 Euro. Die Zinszahlungen betragen im Jahr 2014 rund 1.800 Euro. Durch eine Umschuldung könnte die Zinsbelastung gesenkt werden.

Bei einem seit dem Jahr 2000 bestehenden Kanalbaudarlehen wurde ein Fixzinssatz von 5,89 % vereinbart, welcher sich bis zum Ende der Laufzeit im Jahre 2024 negativ auf das Haushaltsergebnis auswirkt. Sämtliche Bemühungen der Marktgemeinde auf Zinsanpassung wurden seitens des betroffenen Bankinstitutes abgewehrt. Aufgrund der hohen monetären Zinsbelastung von über 50.000 Euro jährlich sind die Bestrebungen der Marktgemeinde um eine Senkung des Zinssatzes zu verstärken.

Bei der im Schuldennachweis aufscheinenden Zwischenfinanzierung für außerordentliche Projekte handelt es sich um einen Kassenkredit, welcher zur Zwischenfinanzierung der ao. Projekte dient und jährlich der Höhe nach variiert. Die anfallenden Zinsen beliefen sich 2012 auf rund 1.750 Euro, 2013 auf rund 1.190 Euro und 2014 auf rund 130 Euro. Der Kassenkredit für den außerordentlichen Haushalt ist umgehend zu kündigen. Für außerordentliche Ausgaben sind Rücklagenbestände heranzuziehen und nötigenfalls ist zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung anzusuchen.

Bei der Vergabe des Kassenkredites und von Darlehen werden regelmäßig nur zwei Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen und es erfolgt eine Aufteilung auf die zwei Banken zu gleichen Konditionen. Vor jeder Kreditvergabe sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überregionalen Bank, einzuholen.

Im Jahr 2014 konnte die Marktgemeinde Engelhartzell die Liquidität im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich verbessern. Am Jahresende bestand einen positiver Saldo von 132.976 Euro. Liquiditätsverbessernd wirkten dabei die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagenbestände.

Die jährlichen Geldverkehrsspesen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 2.565 Euro pro Jahr und sind als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen.

Der Stand an Beteiligungen umfasste zum Ende des Haushaltsjahres 2014 laut Rechnungsabschluss 63.960 Euro. Neben der Pflichteinlage bei der „gemeindeeigenen“ KG besteht eine Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft in der Höhe von 52.688 Euro. Wie bereits bei der Gebarungseinschau im Jahr 2008 festgestellt wurde, besteht für die Marktgemeinde die Möglichkeit, diese Geschäftsanteile ab 2018 wieder zu veräußern. Von der Wiederverkaufsoption sollte im Jahr 2018 Gebrauch gemacht werden.

Eine weitere Beteiligung in der Höhe von rund 5.100 Euro besteht bei einer gemeinnützigen Gesellschaft mit Sitz in Passau. Diese wurde im Rechnungsabschluss 2014 mit 10.000 Euro dargestellt. Die Beteiligung ist in den Rechenwerken der Marktgemeinde richtigerweise mit 5.113 Euro darzustellen.

Mit Jahresende 2014 verfügte die Marktgemeinde laut Rechnungsabschluss über zweckgebundene Rücklagen für Straße, Wasser und Kanal in der Höhe von insgesamt 122.596 Euro. Eine weitere Rücklage in der Höhe von 49.947 Euro wurde im Jahr 2014 für einen Grundankauf im Marktzentrum gebildet.

### **Personal**

Die personelle Ausstattung der Marktgemeinde Engelhartzell ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr gut zu beurteilen. Um einen Haushaltsausgleich zu erreichen und langfristig zu gewährleisten werden Einsparungen im Personalbereich, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung und im Bauhof, jedenfalls notwendig sein. Sollte die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 auf unter 1.000 Einwohner sinken, gilt für die Festlegung des Dienstpostenplanes § 3 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2001.

In der Verwaltung der Marktgemeinde Engelhartzell sind fünf Personen mit insgesamt 4,2 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Damit wird der in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässige Rahmen überschritten. Neben den hoheitlichen Tätigkeiten werden von den Mitarbeitern/innen der Marktgemeinde auch viele touristische und kulturelle Projekte betreut.

Im Hinblick auf die Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Tourismusaufkommens in der Marktgemeinde Engelhartzell wird eine Personalausstattung von max. 3 PE als angemessen beurteilt.

Im Bauhof der Marktgemeinde Engelhartzell sind zum Prüfungszeitpunkt 3 Mitarbeiter mit insgesamt 2,85 PE beschäftigt.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind die Personalkosten des Bauhofes als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Sie übersteigen die verbuchten Personalausgaben der Vergleichsgemeinden teilweise um mehr als 100 %. Bei den zum Vergleich herangezogenen Gemeinden handelt es sich um vergleichbare Tourismusgemeinden der Ortsklasse B gemäß der Oö. Ortsklassenverordnung 2015. Unter Berücksichtigung der Infrastruktur der Marktgemeinde Engelhartzell sollte im Bauhof mit max. 2 PE das Auslangen gefunden werden. Eventuelle Engpässe im Bereich des Winterdienstes könnten durch eine Vereinbarung mit einem Drittanbieter abgedeckt werden.

In der Marktgemeinde Engelhartzell werden zum Prüfungszeitpunkt zwei Reinigungskräfte mit jeweils 0,5 PE, beide als Karenzvertretung, beschäftigt. Im Dienstpostenplan sind weitere 0,2 PE für den Reinigungsdienst vorgesehen die derzeit nicht besetzt sind. Der Einsatz von insgesamt 1 PE wird als sparsam und angemessen beurteilt und es sollte damit auch weiterhin ein Auslangen gefunden werden. Die nicht besetzte Dienstpostenreserve ist aufzulassen.

Der Klärwärter der Marktgemeinde Engelhartzell ist seit 2012 dem Kanalwartungsverband zugewiesen. Der Kanalwartungsverband übernimmt sämtliche Personalkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages in der Höhe von 3 % der jeweiligen Bruttolohnsumme.

Die Marktgemeinde Engelhartszell beschäftigte in den Jahren 2012 bis 2014 durchschnittlich 6 Aushilfen jährlich. Diese wurden hauptsächlich als Vertretung der Reinigungskräfte und als Aushilfen für Bauhoftätigkeiten eingesetzt. Die jährlichen Kosten betragen, abzüglich der erhaltenen AMS-Förderungen, zwischen rund 6.200 Euro und rund 22.800 Euro im Jahr 2013. Die hohen Kosten im Jahr 2013 ergaben sich durch den Einsatz von Aushilfen bei den Hochwasseraufräumarbeiten. Der Einsatz von Aushilfen sollte auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß beschränkt werden und die Kosten sollten einen Wert von ca. 6.000 Euro jährlich nicht überschreiten. Im Sinne der Rechtssicherheit sollten ausnahmslos schriftliche Dienstverhältnisse abgeschlossen werden. Siehe dazu Erlass IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Im Jahr 2012 verzeichnete der Betrieb der Wasserversorgung einen Abgang von rund 14.100 Euro. Ursächlich für den Abgang waren die vergleichsweise hohen Instandhaltungskosten durch die Verbuchung von Materialkosten für die Wasserinstallationen des Projektes „Die Aliens kommen“ in der Höhe von insgesamt 9.782 Euro. Diese Ausgaben wären richtigerweise dem außerordentlichen Haushalt zuzurechnen und als Investition zu verbuchen gewesen. Für die Bedeckung ist nachträglich zu sorgen. Weiters fielen im Jahr 2012 Aufwände in der Höhe von 12.954 Euro für die Sanierung der Stuhlberger Quelle an, wovon ein Teilbetrag von 10.954 Euro im Jahr 2013 aus dem außerordentlichen Haushalt refundiert wurde. Ein Betrag in der Höhe von 2.000 Euro ist dem ordentlichen Haushalt nachträglich zuzuführen. Bei einer korrekten Verbuchung hätte der Betrieb der Wasserversorgung einen Überschuss von 6.606 Euro erwirtschaftet.

Die Abwasserbeseitigung in der Marktgemeinde Engelhartszell verzeichnete im Prüfzeitraum konstante Überschüsse zwischen 20.327 Euro und 45.376 Euro jährlich. Der Anschlussgrad ist seit der Gebarungseinschau im Jahr 2008 von 86 % auf 91 % angestiegen.

Seit dem Jahr 2012 ist die Marktgemeinde Engelhartszell Mitglied in einem aus insgesamt acht Gemeinden bestehenden Kanalwartungsverband (im Folgenden kurz KVV genannt).

Die Gründung des KVV hat besonders in den ersten Jahren nach der Gründung zu Mehrkosten bei unveränderten Einnahmen geführt. Ursächlich dafür sind vor allem die vom Kanalwartungsverband verrechneten Fixkosten. Seit der Gründung im Jahr 2012 sind die Kosten jährlich gesunken.

Die aus den Rechnungsabschlüssen hervorgehenden Abgänge im Bereich der Abfallbeseitigung in den Jahren 2012 und 2014 ergaben sich durch Fehlkontierungen. Tatsächlich hätte die Abfallbeseitigung im Prüfungszeitraum jährlich geringe Überschüsse verzeichnet.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist jedenfalls ausgabendeckend zu führen. Allfällige Abgänge, auch solche die durch Fehlkontierungen entstehen, werden zukünftig bei der Abgangsdeckung ausnahmslos nicht anerkannt.

Der Kindergarten in der Marktgemeinde Engelhartszell wird von der Pfarrcaritas geführt. Die von der Marktgemeinde zu deckenden Abgänge betragen im Prüfzeitraum zwischen rund 56.800 Euro und rund 80.700 Euro. Für die Betreuung eines schwer beeinträchtigten Integrationskindes wird zusätzlich zu den Pädagoginnen und Helferinnen eine Krankenschwester eingesetzt, wodurch sich vergleichsweise hohe Abgänge pro Kind von ca. 2.000 Euro ergeben. Im Jahr 2014 stieg der Abgang pro Kind sogar auf 4.250 Euro an. Der Anstieg des Abganges war neben den schwankenden Landeszuschüssen darauf zurückzuführen, dass sich die Gruppenanzahl im Kindergartenjahr 2013/2014 wieder auf eine Gruppe reduzierte, die Kindergartenbetreiberin jedoch weiterhin zwei Pädagoginnen beschäftigte. Die Pfarrcaritas ist zu einem sparsamen und bedarfsgerechten Personaleinsatz anzuhalten. Die Abgangsdeckung hat sich an den Richtsätzen gemäß den Erlässen der Aufsichtsbehörde vom 09. Juli 2013 bzw. vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/54 bzw. /58–2013-Has, zu orientieren.

Grundsätzlich ist eine rückläufige Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder festzustellen. Durch die Unterbringung von Flüchtlingen in der Marktgemeinde Engelhartzell sind Prognosen jedoch nur sehr vorsichtig möglich. Bei geringfügigen Überschreitungen der Höchstkinderanzahlen für eine eingruppige Führung sollte versucht werden, ob durch eine Ausnahmegenehmigung oder eine Unterbringung von Kindern in Einrichtungen der Nachbargemeinden zusätzliche Personalkosten vermieden werden können.

Dem Freibad der Marktgemeinde Engelhartzell ist der Campingplatz „Camping an der Donau“ direkt angeschlossen. Für die Gäste auf dem Campingplatz ist die Nutzung des Freibades im Preis inbegriffen. Die Tarife für das Freibad und die Campinganlage wurden letztmalig 2013 erhöht. Die Tarife für das Freibad sollten im Jahr 2016 um mindestens 10 % erhöht werden. Die Tarife für den Campingplatz sollten im Jahr 2016 um mindestens 20 % erhöht werden.

Der Buffettrakt wird an den Tourismusverband verpachtet, welcher auch den Camping- und Badebetrieb führt. Da der Betrieb des Buffets mit der Betreuung der Anlage eine Einheit bildet, werden die Gewinne aus dem Buffetbetrieb bei der vereinbarten Übernahme der Verluste gegengerechnet. Bei der Kontrolle der Abrechnungen wurde festgestellt, dass die erzielten Gewinne aus dem Buffetbetrieb in den Jahren 2012 und 2014 lediglich 60 % des eingesetzten Warenwertes ausmachten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist diese Gewinnspanne als sehr gering zu bezeichnen. Der Tourismusverband sollte zu einer wirtschaftlichen Führung des Buffetbetriebes angehalten werden. Dazu sollte ein durchschnittlicher Aufschlag auf den Wareneinsatz von 100 % des Wareneinsatzes vereinbart werden.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### Buchführung

Bei einer stichprobenartigen Belegkontrolle wurde festgestellt, dass Belege, welche Projekten des außerordentlichen Haushalts zuzuordnen gewesen wären, teilweise im ordentlichen Haushalt verbucht wurden. Weiters wurden für mehrere im ordentlichen Haushalt verbuchte Belege Förderungen im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt. Es ist auf eine sachgeordnete Verbuchung zu achten. Ausgaben und Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes sind strikt von denen des ordentlichen Haushalts zu trennen. Berichtigungen dürfen nur auf Grund von Belegen, welche die Buchung begründen, erfolgen.

Für die Belege, welche im Prüfzeitraum dem außerordentlichen Haushalt zuzuordnen gewesen wären und für die Förderungen im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt wurden, ist dem ordentlichen Haushalt nachträglich ein Betrag von insgesamt 35.290 Euro zuzuführen. Die Ausgaben sind im außerordentlichen Haushalt zu erfassen und die Marktgemeinde hat sich um eine Finanzierung zu bemühen.

#### Investitionen und Instandhaltungen

Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Investitionsobergrenze von 5.000 Euro wurde im Prüfungszeitraum im Jahr 2012 um 1.155 Euro und im Jahr 2014 um rund 700 Euro überschritten. Mehrere Anschaffungen wurden nicht als Investition verbucht sondern als Instandhaltungen bzw. als sonstige Ausgaben deklariert. Beispielsweise sind hier die Errichtung der Photovoltaikanlagen bei der Volksschule und der Kläranlage, sowie der Ankauf von fünf PC's für das Gemeindeamt anzuführen. Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgte durch Rücklagenentnahmen sowie Förderungen und hätte somit zu keiner weiteren Überschreitung der Investitionsobergrenze geführt. Neuanschaffungen bzw. Investitionen erfordern bei der Verbuchung die Postenklasse 0.

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen betragen im Prüfzeitraum durchschnittlich rund 88.000 Euro jährlich und bewegten sich im max. zulässigen 5-jährigen Durchschnittswert von ca. 91.000 Euro. Dieser Durchschnittswert ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen.

Beim Kanalnetz ist hinkünftig bei Großreparaturen und Austausch von Kanalteilen die Finanzierung über Anschlussgebühren oder Rücklagen sicherzustellen. Die

Instandhaltungsaufwendungen im Bauhof konnten durch das Ausscheiden des alten Pritschenwagens im Jahr 2013 deutlich gesenkt werden.

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 45.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt.

#### Vermögensveräußerungen

Im Jahr 2013 wurde eine Teilfläche des Sportplatzes und der Zufahrt im Ausmaß von 3.135 m<sup>2</sup> veräußert. Weiters wurde eine öffentliche Wegparzelle aufgelassen und an einen privaten Käufer abgetreten. Für eine Bereinigung der Grundgrenzen musste seitens der Marktgemeinde von dem erzielten Verkaufserlös wiederum ein Teilgrundstück angekauft werden. Die Abwicklung der Verkäufe erfolgte über die Verwahrungskonten. Weiters wurde im Jahr 2014 der Ver- und Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges über die Verwahrungskonten abgewickelt. Sämtliche Zu- und Abgänge von Gemeindeeigentum sind hinkünftig in der voranschlagswirksamen Gebarung abzuwickeln.

Ein Betrag von rund 6.300 Euro des Verkaufserlöses aus der Veräußerung des Sportplatzes wurde auf den Tourismusverein für das Projekt „Mini-Donau“ übertragen. Diese Übertragung wäre durch den Gemeinderat zu beschließen und im ordentlichen Haushalt darzustellen gewesen.

#### Grund- und Liegenschaftsbesitz

Im Eigentum der Marktgemeinde befinden sich zwei Baugrundstücke (Parzellen-Nr. 299/1 und 331/1) im Gesamtausmaß von insgesamt 1.740 m<sup>2</sup>. Durch die frühere Nutzung als Bauschuttdeponie ergibt sich eine Wertminderung der Liegenschaft. Die Grundstücke sollten verkauft werden.

Weiters ist die Marktgemeinde Eigentümerin eines Garagengebäudes im Ortsteil Stadl. Das Gebäude bietet eine Nutzfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> und wird derzeit als Lagerfläche verwendet. Das Gebäude ist in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Es wird zum Verkauf der Garage geraten.

#### Lehrerwohnhaus

Das Lehrerwohnhaus der Marktgemeinde Engelhartzell besteht aus sieben Wohnungen und wurde Ende der 80er Jahre saniert bzw. erweitert. Die Verwaltung erfolgt durch ein privates Dienstleistungsunternehmen.

Die Mieteinnahmen werden nur insofern in den Rechenwerken der Marktgemeinde dargestellt, als sie zur Bedeckung der Ausgaben verwendet werden. Der erzielte Überschuss aus den Mieteinnahmen wird einer, durch das Dienstleistungsunternehmen verwalteten, Rücklage zugeführt und scheint in den Rechenwerken der Marktgemeinde nicht auf. Ende des Haushaltsjahres 2014 wies die Rücklage einen Stand von 44.575 Euro aus. Die Rücklage ist aufzulösen und im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde zu vereinnahmen. Dem Prinzip der Bruttodarstellung entsprechend wird die Marktgemeinde angewiesen, hinkünftig sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb des Lehrerwohnhauses, anfallenden Einnahmen bzw. Ausgaben im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Der Marktgemeinde wird zur Einholung eines Schätzgutachtens und zum Verkauf des Gebäudes geraten.

#### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Soll-Fehlbetrag von rund 131.400 Euro. Insgesamt 19 Vorhaben waren erfasst, wobei bei zehn Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde.

Bei der Abwicklung der Projekte versuchte die Marktgemeinde die Finanzierungspläne einzuhalten. Teilweise konnte die Einhaltung der Finanzierungspläne jedoch nur durch die nicht haushaltsrechtskonforme Umbuchung von Belegen am Jahresende in den ordentlichen

Haushalt erreicht werden. Ausgaben für Projekte ohne gesicherte Finanzierung wurden im Prüfungszeitraum nur für die Projektierung des Radweges Oberranna verbucht. Bei sämtlichen Projekten ist eine Kostenverfolgung von der Marktgemeinde durchzuführen bzw. von der Bauleitung einzufordern. Bei Kostenüberschreitungen ist die Auftragsvergabe zu stoppen und die Marktgemeinde hat sich zeitgerecht um eine Finanzierung zu kümmern.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Schärding
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	18,84
Seehöhe (Hauptort):	300
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	82

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	13,87
Güterwege (km):	14,08
Landesstraßen (km):	20,99

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	13	3	3
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.169
Registerzählung 2011:	964
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	986
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	977
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.223
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.152

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	14
Hochbehälter:	3
Kanallänge (km):	15,35
Druckleitungen (km):	5,33
Pumpwerke:	9

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	2.641.590
Ergebnis o.H. 2014:	<b>-208.171</b>
Voranschlag 2015:	<b>-268.000</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	2 Klassen, 26 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	95 Schüler
Kindergarten:	1 Gruppe, 19 Kinder
Krabbelstube:	

Strukturhilfe 2014:	0
Finanzkraft 2013 je EW: <sup>1</sup>	1.102
Rang (Bezirk):	10
Rang (OÖ):	138
Schuldenstand je EW:	3.363

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3
Freibad:	1

<sup>1</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Kennzeichnend für die Marktgemeinde Engelhartszell sind die Lage an der Donau sowie zahlreiche touristische und kulturelle Einrichtungen wie das einzige Trappistenkloster Österreichs, die Ausstellung „Wassererlebnis Mini-Donau“, das kaiserliche Mauthaus, der Campingplatz mit angeschlossenem Freibad sowie ein großes Netz an Rad-, Reit- und Wanderwegen.

Eine weitere Besonderheit ist die topografische Zweiteilung des Gemeindegebietes in den Hauptort auf einer Seehöhe von 302 m und den Höhenort Stadl auf einer Seehöhe von 720 m.

Zur Weiterentwicklung der Marktgemeinde und der Region ist die Marktgemeinde folgenden freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften beigetreten:

- LEADER-Region „Sauwald“
- Werbegemeinschaft „Donau Oberösterreich“
- EUREGIO
- Klimabündnis
- INKOBA Schärding

Weitere Mitgliedschaften bestehen zum:

- Bezirksabfallverband Schärding
- Kanalwartungsverband Oberes Donautal
- Verein Tagesmütter Innviertel
- Wegeerhaltungsverband Innviertel
- Verein Denkmalpflege Oberösterreich
- Sozialhilfeverband Schärding
- Sanitätsgemeindeverband sowie zu mehreren lokalen Kultur- und Tourismusvereinen.

Die Marktgemeinde kooperiert bereits in einigen Bereichen mit Nachbargemeinden und ist bestrebt weitere Kooperationsmöglichkeiten auszuschöpfen. Es bestehen bereits Kooperationen in folgenden Bereichen:

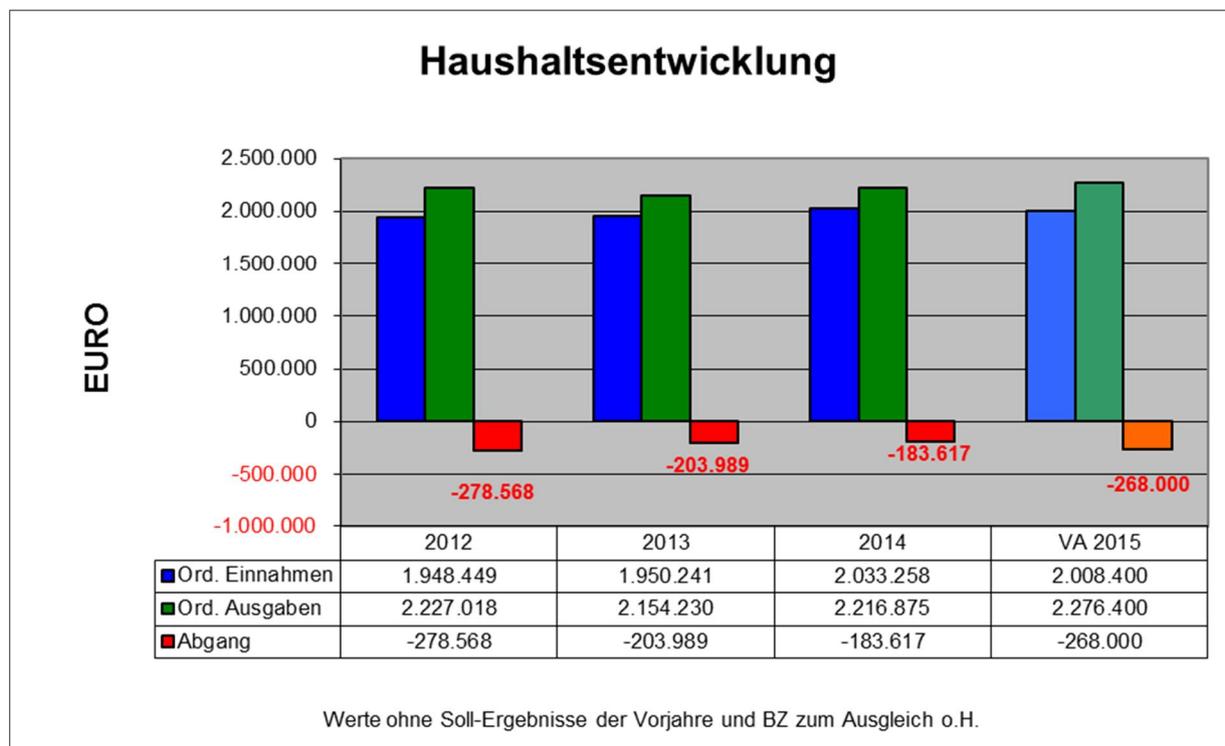
- Abwasserbeseitigung mit den Mitgliedsgemeinden des Kanalwartungsverbandes.
- Abfallbeseitigung durch die Anwendung des Bezirksmodells.
- Feuerwehrwesen durch das gemeindeübergreifende Einsatzgebiet, welches die Ortsteile Simling (Gemeinde St. Roman), Flenkental und Mühlbach (Gemeinde St. Aegidi) einschließt.

Weiters besteht im Bereich Tourismus eine intensive Zusammenarbeit mit der Region Passau.

Für die Zukunft forciert die Marktgemeinde neben der Erhaltung der Infrastruktur eine weitere Stärkung des Tourismus und die Ansiedelung neuer Betriebe. Weiters gibt es Bemühungen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Engelhartzell konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 2012 bis 2014 summierte sich der Abgang auf insgesamt 666.174 Euro.

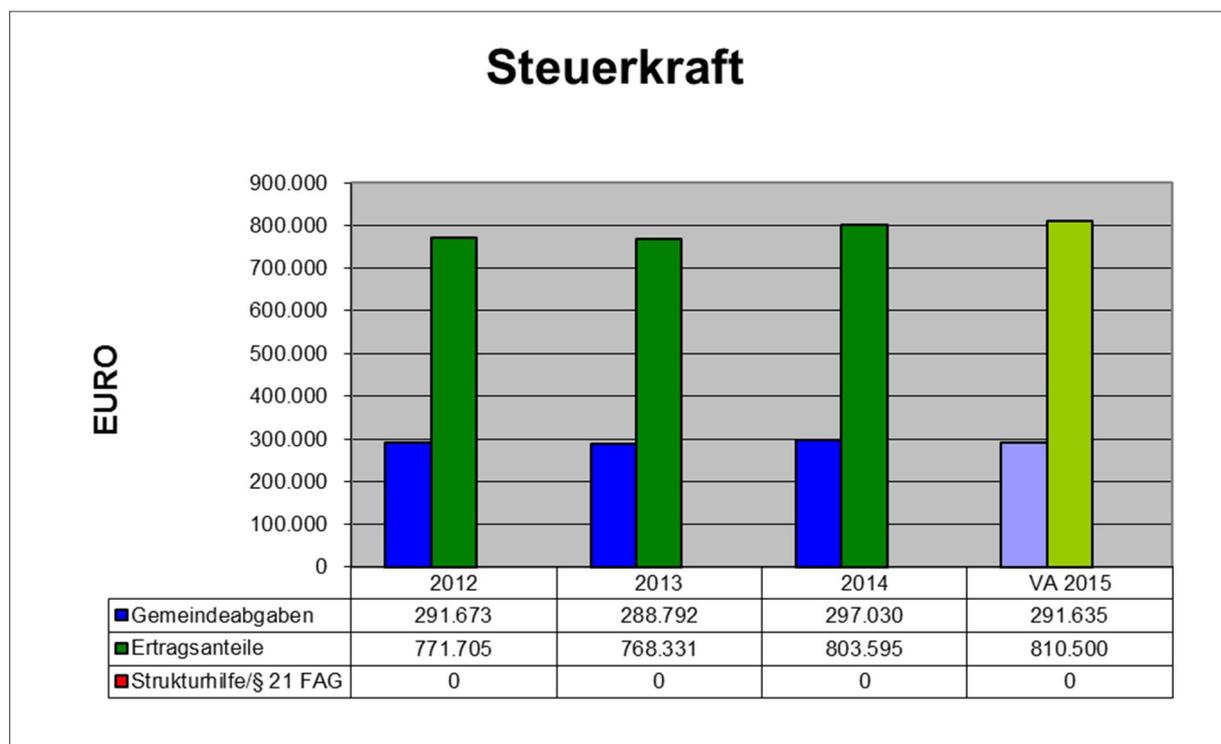
Die Abgänge wurden jährlich durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt, damit der entstandene Fehlbetrag im Folgejahr ausgeglichen und die Liquidität gewährleistet werden konnte. Ein geringer unbedeckter Abgang in der Höhe von 1.155 Euro verblieb lediglich im Jahr 2012 durch die Überschreitung des maximal zulässigen Rahmens für Investitionen.

Die Bemühungen der Marktgemeinde die Haushaltssituation zu verbessern, welche sich auch in den sich jährlich verbessernden Haushaltsergebnissen widerspiegeln, werden jedenfalls anerkannt und unterstützt. Es verblieb jedoch auch im Finanzjahr 2014 immer noch ein beachtliches Defizit von 183.617 Euro.

Besondere Belastungen für den ordentlichen Haushalt stellen die umfangreiche Infrastruktur und die zahlreichen touristischen Einrichtungen sowie die überdurchschnittliche Personalausstattung der Marktgemeinde dar. Das jährliche Budget wird auch durch die hohen Schuldendienste belastet.

Mit einer vergleichsweise im oberen Drittel aller öö. Gemeinden angesiedelten Finanzkraft von 1.102 Euro pro Einwohner erscheint ein Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren durchaus realistisch. Die Marktgemeinde hat die Bemühungen zum Haushaltsausgleich zu verstärken. Bei Ausschöpfung aller Einnahmequellen und einer sparsamen Haushaltsführung erscheint ein Ausgleich annähernd möglich.

## Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2012 bis 2014 um 4,13 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindefinanzabgaben ist im gleichen Zeitraum um 1,84 % gestiegen. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausstattung gemäß § 21 FAG wurden der Marktgemeinde Engelhartzell in den Jahren 2012 bis 2014 nicht gewährt. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um 3,5 % bzw. um 37.248 Euro.

Im Voranschlag 2015 wird eine um nur 1.510 Euro höhere Steuerkraft von 1.102.135 Euro prognostiziert. Die geringe Steigerung im Vergleich zu anderen Gemeinden ergibt sich durch den Einwohnerrückgang von 2012 auf 2013 um 17 Einwohner.

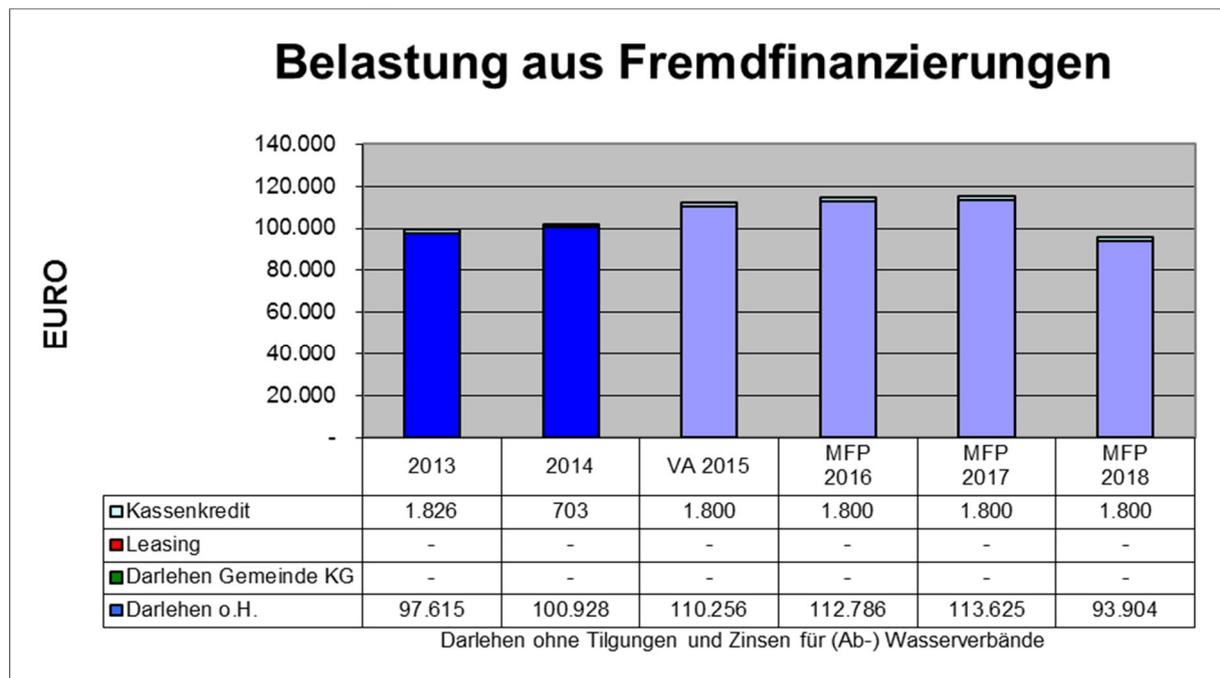
Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile.

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	5.567	4.866	4.865	4.900
Grundsteuer B	59.591	57.815	63.481	60.000
Kommunalsteuer	216.445	214.957	218.508	215.000
Verwaltungsabgaben	3.160	2.977	2.075	2.800
<b>Gesamt</b>	<b>284.763</b>	<b>280.615</b>	<b>288.929</b>	<b>282.700</b>
Ertragsanteile	771.705	768.331	803.595	810.500

Die jährlich schwankenden Kommunalsteuereinnahmen resultieren aus den jährlich schwankenden Beschäftigungsverhältnissen. Die Mindereinnahmen im Jahr 2013 waren unter anderem durch weniger Beschäftigte im Tourismusbereich aufgrund der Hochwasserkatastrophe verursacht. Im Jahr 2014 erreichten die Kommunalsteuereinnahmen den höchsten Wert seit über 10 Jahren.

Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2013 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Engelhartzell eine Finanzkraft von 1.102 Euro je Einwohner (964 Einwohner) ausgewiesen.

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2014 rund 263.592 Euro, wobei hier die Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenart 3) nicht berücksichtigt sind. Durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 162.664 Euro betrug der Netto-Schuldendienst für die Marktgemeinde aber nur rund 101.600 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 5 %. Im Vergleich zu den anderen oberösterreichischen Gemeinden liegt die Belastung etwas über dem Durchschnitt.

Laut Voranschlag wird sich der Netto-Schuldendienst im Jahr 2015 auf rund 112.055 Euro erhöhen. Es ist die Aufnahme von vier neuen Darlehen in der Höhe von insgesamt 433.500 Euro für den Siedlungswasserbau geplant. Von den veranschlagten Darlehen wurde zum Prüfungszeitpunkt erst ein Darlehen aufgenommen. Die steigende Belastung in den Jahren 2016 und 2017 ergibt sich aus den geplanten Neuaufnahmen sowie durch die Verringerung der Schuldendienstsätze.

Am Ende des Rechnungsjahres 2014 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 448.792 Euro) von 2.425.667 Euro ausgewiesen.

Für die variabel verzinsten Darlehen betragen die Zinssätze zum Prüfungszeitpunkt zwischen 1,2 % und 1,4 % und diese sind als angemessen zu beurteilen.

Für das Lehrerwohnhaus besteht ein Darlehen aus dem Jahr 1991 beim Land OÖ. Der Zinssatz liegt seit 2012 bei 2,5 % und wird im Jahr 2017 auf 3,00 % ansteigen. Der Darlehensstand betrug Ende 2014 72.777 Euro. Die Zinszahlungen betragen im Jahr 2014 rund 1.800 Euro.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Umschuldung des Landesdarlehens könnte die Zinsbelastung gesenkt werden. Das jährliche Einsparungspotential liegt bei ca. 800 Euro.

## Fixzinsdarlehen

Bei einem seit dem Jahr 2000 bestehenden Kanalbaudarlehen wurde ein Fixzinssatz von 5,89 % vereinbart, welcher sich bis zum Ende der Laufzeit im Jahre 2024 negativ auf das Haushaltsergebnis auswirkt. Sämtliche Bemühungen der Marktgemeinde auf Zinsanpassung wurden seitens des betroffenen Bankinstitutes abgewehrt.

*Aufgrund der hohen monetären Zinsbelastung von über 68.000 Euro jährlich sind die Bestrebungen der Marktgemeinde um eine Senkung des Zinssatzes zu verstärken.*

Ein weiteres, mit einem Zinssatz von 3 %, fix-verzinstes Darlehen war mit Ende des Jahres 2014 abbezahlt und stellt somit keine weitere Belastung für den Gemeindehaushalt dar. Im Jahr 2017 wird ein weiteres Darlehen mit einem fixen Zinssatz von 2 % getilgt sein.

## Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben

Bei der im Schuldennachweis aufscheinenden Zwischenfinanzierung für außerordentliche Projekte handelt es sich um einen Kassenkredit, welcher zur Zwischenfinanzierung der ao. Projekte dient und jährlich der Höhe nach variiert. Der Kredit wurde an ein örtliches Bankinstitut zu den identischen Konditionen wie der Kassenkredit vergeben. Die anfallenden Zinsen beliefen sich 2012 auf rund 1.750 Euro, 2013 auf rund 1.190 Euro und 2014 auf rund 130 Euro.

*Der Kassenkredit für den außerordentlichen Haushalt ist umgehend zu kündigen. Für außerordentliche Ausgaben sind Rücklagenbestände heranzuziehen und nötigenfalls ist zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung anzusuchen.*

## Darlehensvergabe

Im Zusammenhang mit der Aufnahme des Darlehens zur Zwischenfinanzierung der ao. Fehlbeträge war festzustellen, dass die Marktgemeinde auf eine Angebotseinholung bzw. Ausschreibung verzichtete und den Kredit an jene Bank vergeben hat, bei welcher auch der Kassenkredit abgewickelt wird. Die Verlängerung der Zwischenfinanzierung wurde letztmalig bei der Gemeinderatssitzung am 04. Dezember 2014 zu den bisherigen Bedingungen beschlossen.

Bei der Vergabe des Kassenkredites und von Darlehen werden regelmäßig nur zwei Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen und es erfolgt regelmäßig eine Aufteilung auf die zwei Banken zu gleichen Konditionen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollte von einer Aufteilung der Darlehen abgesehen werden.

*Vor jeder Kreditvergabe sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überregionalen Bank, einzuholen.*

## **Kassenkredit**

Für den Kassenkredit ist ein Kreditrahmen von 400.000 Euro vorgesehen. Die Vergabe des Kassenkredites erfolgte zu gleichen Teilen an zwei örtliche Kreditinstitute zu identen Konditionen. Der Haben-Zinssatz lag zum Prüfungszeitpunkt bei 0,05 % der Soll-Zinssatz bei 1,231 %.

Im Jahr 2014 konnte die Marktgemeinde Engelhartzell die Liquidität im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich verbessern. Am Jahresende bestand ein positiver Saldo von 132.976 Euro. Liquiditätsverbessernd wirkten dabei die in der Verwahrungsgeldgebarung deponierten Rücklagenbestände.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kassenkreditzinsen (Soll und Haben) der Jahre 2012 bis 2013:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Sollzinsen	-2.963 Euro	-1.826 Euro	-703 Euro
Habenzinsen	3 Euro	13 Euro	109 Euro
Saldo	-2.960 Euro	-1.813 Euro	-594 Euro

Die jährlichen Geldverkehrsspesen beliefen sich im Prüfzeitraum im Schnitt auf 2.565 Euro pro Jahr und sind als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Im Bezirksvergleich weisen 2013 nur sechs Gemeinden mit jeweils über 2000 Einwohnern höhere Ausgaben für Geldverkehrsspesen auf.

Hinweis zur Konsolidierung:

Es sollten Verhandlungen mit den Kreditinstituten geführt und Vergleichsangebote anderer Banken eingeholt werden. Die Geldverkehrsspesen sollten auf ca. 1.500 Euro jährlich gesenkt werden. Konsolidierungspotential: jährlich 1.000 Euro.

**Beteiligungen**

Der Stand an Beteiligungen umfasste zum Ende des Haushaltsjahres 2014 laut Rechnungsabschluss 63.960 Euro. Neben der Pflichteinlage bei der „gemeindeeigenen“ KG besteht eine Beteiligung an einer Wohnungsgenossenschaft in der Höhe von 52.688 Euro. Wie bereits bei der Gebarungseinschau im Jahr 2008 festgestellt wurde, besteht für die Marktgemeinde die Möglichkeit, diese Geschäftsanteile ab 2018 wieder zu veräußern.

Hinweis zur Konsolidierung:

Von der Wiederverkaufsoption sollte im Jahr 2018 Gebrauch gemacht werden. Einmaliges Konsolidierungspotential in der Höhe von 52.688 Euro.

Eine weitere Beteiligung in der Höhe von rund 10.300 Euro besteht laut Rechnungsabschluss 2014 bei einer gemeinnützigen Gesellschaft mit Sitz in Passau. Diese Beteiligung schien erstmals im Rechnungsabschluss des Jahres 2013 auf. Die Errichtung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1996 in der Bundesrepublik Deutschland, nach deutschem Recht. Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die Marktgemeinde Engelhartzell bei der Errichtung der Gesellschaft eine Stammeinlage von 10.000 DM (entspricht 5.113 Euro) geleistet hat.

Im Jahr 2002 wurde ein Nachschuss in der Höhe von 10.000 DM (entspricht 5.113 Euro) geleistet. Eine Hälfte dieses Nachschusses scheint als Kapitalrücklage in den Bilanzen der Gesellschaft auf. Die andere Hälfte wurde für die Sicherstellung der laufenden Kosten der Gesellschaft verwendet.

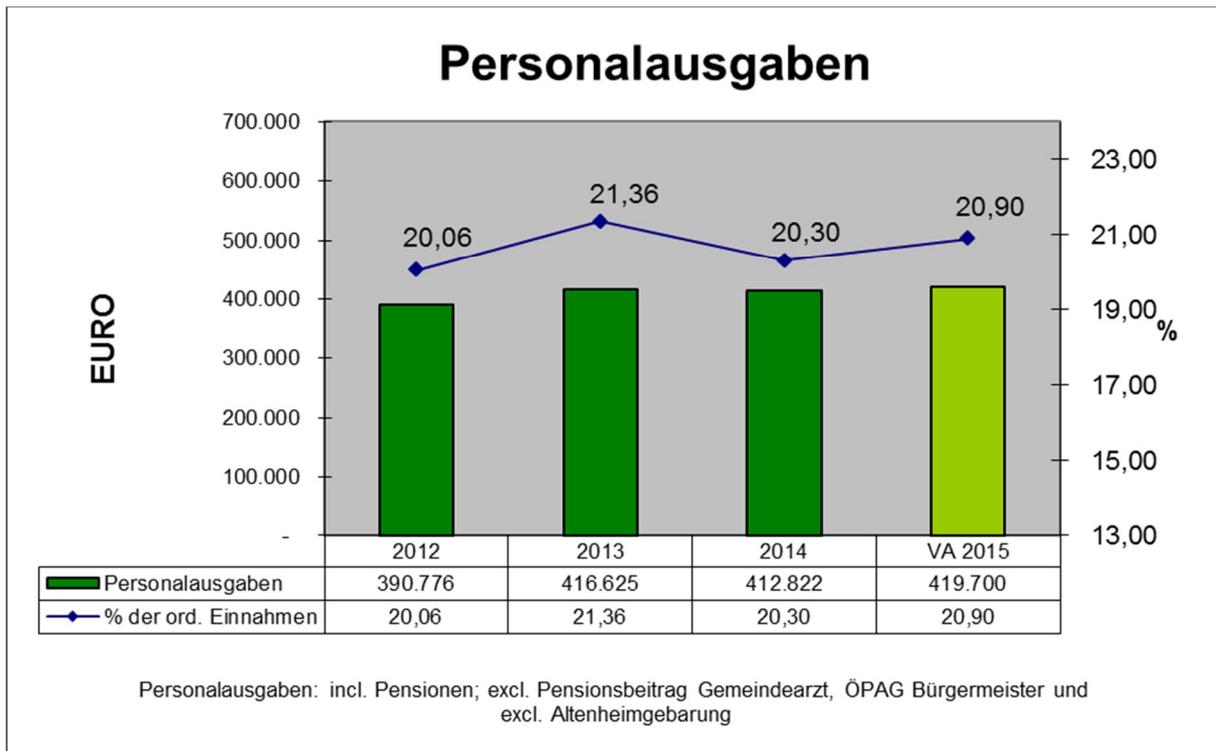
*Die Beteiligung ist in den Rechenwerken der Marktgemeinde richtigerweise mit 5.113 Euro darzustellen, da durch den geleisteten Nachschuss keine Erhöhung des Stammkapitals erfolgte.*

Grund für die Beteiligung sind zahlreiche grenzüberschreitende Kooperationen bei touristischen Projekten.

**Rücklagen**

Mit Jahresende 2014 verfügte die Marktgemeinde laut Rechnungsabschluss über zweckgebundene Rücklagen für Straße, Wasser und Kanal in der Höhe von insgesamt 122.596 Euro. Eine weitere Rücklage in der Höhe von 49.947 Euro wurde für einen Grundankauf im Marktzentrum gebildet (siehe auch Kapitel „Gebarung des Gemeindevermögens“).

## Personal



Wie aus der obigen Grafik ersichtlich waren die Personalkosten im Jahr 2014 um rund 22.000 Euro höher als im Jahr 2012. Im Jahr 2013 fielen durch den von der Hochwasserkatastrophe verursachten Mehraufwand die höchsten Personalausgaben im Prüfungszeitraum an.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Personalstand in Personaleinheiten (PE) in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils am Jahresende:

	2012	2013	2014
Gemeindeamt	4,2	4,2	4,2
Bauhof	2,85	2,85	2,85
Kanalkooperation	1	1	1
Raumpflege	1,3	1,2	1,2

Allgemein ist die personelle Ausstattung der Marktgemeinde Engelhartzell für rund 1000 Einwohner und 19 km<sup>2</sup> Fläche im Vergleich zu anderen Gemeinden als zu hoch zu beurteilen. Um einen Haushaltsausgleich zu erreichen und langfristig zu gewährleisten, werden Einsparungen im Personalbereich, insbesondere in der allgemeinen Verwaltung und im Bauhof, jedenfalls notwendig sein.

*Sollte die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 auf unter 1.000 Einwohner sinken, gilt für die Festlegung des Dienstpostenplanes § 3 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2001.*

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Verwaltung der Marktgemeinde Engelhartzell sind fünf Personen mit insgesamt 4,2 PE beschäftigt. Der in den Dienstpostenplanverordnungen maximal zulässige Rahmen für die Einwohnerkategorie bis 1.500 Einwohner wird um 0,2 PE überschritten.

Neben den hoheitlichen Tätigkeiten werden von den Mitarbeitern/innen der Marktgemeinde auch viele touristische und kulturelle Projekte betreut. Aufgrund dieser Aufgaben wurde für einen Dienstposten im Jahr 2004 eine Aufwertung beantragt und bewilligt.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen wurden zuletzt vor ca. 10 Jahren aktualisiert. Seither gab es in verschiedenen Bereichen eine Umverteilung der Zuständigkeiten.

*Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu aktualisieren.*

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Tourismusaufkommens in der Marktgemeinde Engelhartszell wird eine Personalausstattung von max. 3 PE als angemessen beurteilt. Es ergibt sich ein Einsparungspotential von 1,2 PE bzw. von rund 50.000 Euro jährlich. Bei zukünftigen Personalveränderungen ist dieses Potential zu berücksichtigen.

**Standesbeamtenentschädigung**

Die Bekleidungs pauschale für Standesbeamte wurde im Prüfzeitraum jährlich ausbezahlt und in der VASSt. 1/022/7291 als sonstige Ausgabe dargestellt. Von 2012 bis 2014 summierten sich die ausbezahlten Beträge auf rund 1.600 Euro. Eine Darstellung in der Lohnverrechnung erfolgte nicht.

*Die Entschädigungen der Standesbeamten sind hinkünftig in der Lohnverrechnung zu erfassen und im Rechnungsabschluss unter der Postengruppe 563 darzustellen.*

**Bauhof**

Im Bauhof der Marktgemeinde Engelhartszell sind zum Prüfungszeitpunkt 3 Mitarbeiter (2,85 PE) beschäftigt. Ein Mitarbeiter des Bauhofes leistet wöchentlich zwei angeordnete, bezahlte Mehrstunden, wodurch das Beschäftigungsausmaß in der Praxis von 0,85 PE auf 0,90 PE erhöht wird.

*Der Personaleinsatz hat sich am genehmigten Dienstpostenplan zu orientieren. Eine Umgehung des Dienstpostenplanes durch die ganzjährige Anordnung von Mehrstunden ist nicht zulässig. Der Dienstplan ist entsprechend zu erstellen.*

Nachstehende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Vergütungsleistungen der Jahre 2012 bis 2014 in Prozent der Gesamtsumme.

	2012	2013	2014
Gemeindestraßen	4,03%	12,86%	13,92%
Hochwasserschäden	0,00%	26,12%	12,04%
Tourismus	23,93%	12,27%	11,91%
Feiern und Feste	4,28%	3,29%	11,12%
Abfallentsorgung	7,57%	3,38%	10,35%
Freibad	12,13%	2,57%	8,86%
Wasserversorgung	9,26%	8,28%	6,35%
Winterdienst	12,73%	9,30%	5,12%
Vergütungen gesamt in Euro	146.526	179.328	161.008

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfällt ein maßgeblicher Teil der Arbeiten im Bauhof auf Tourismusangelegenheiten und für Feierlichkeiten im Gemeindegebiet. Das Jahr 2013 ist aufgrund der Hochwasserkatastrophe als Ausnahme zu betrachten.

Bei den Vergütungsleistungen erfolgt die Zuordnung zum Ansatz Tourismus zum Beispiel bei der Betreuung von touristischen Einrichtungen oder Arbeiten auf Rad- und Wanderwegen. Die Vorbereitung und Mithilfe bei gemeindeeigenen Veranstaltungen werden als Vergütungsleistungen bei Feiern und Festen erfasst. In diesen Bereichen ergeben sich im

Jahr 2012 Vergütungsleistungen von rund 41.300 Euro und im Jahr 2014 Vergütungsleistungen von rund 37.100 Euro. Diese Summen entsprechen in etwa dem Jahresgehalt eines Vollzeitäquivalents. Im Jahr 2014 fiel ein Großteil der Arbeiten für die Vor- und Nachbereitung der Ortsbildmesse an.

Im Vergleich mit anderen Benchmarkgemeinden sind die Personalkosten des Bauhofes als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. Sie übersteigen die verbuchten Personalausgaben der Vergleichsgemeinden teilweise um mehr als 100 %. Bei den zum Vergleich herangezogenen Gemeinden handelt es sich um vergleichbare Tourismusgemeinden der Ortsklasse B gemäß der Oö. Ortsklassenverordnung 2015.

Unter Berücksichtigung der Infrastruktur der Marktgemeinde Engelhartzell und dem teilweisem Einsatz der Bauhofmitarbeiter im Schulgebäude sollte im Bauhof mit max. 2 PE das Auslangen gefunden werden. Eventuelle Engpässe im Bereich des Winterdienstes könnten durch eine Vereinbarung mit einem Drittanbieter abgedeckt werden.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Bauhof sollte mit max. 2 PE das Auslangen gefunden werden. Es ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von ca. 35.000 Euro.

#### Winterdienst:

Der Bauhof übernimmt den Winterdienst im Ortszentrum. Auf den Güterwegen außerhalb des Ortskerns sowie im Höhenort Stadl wurde der Winterdienst einem Dienstleistungsunternehmen übertragen.

### **Reinigung**

In der Marktgemeinde Engelhartzell werden zum Prüfungszeitpunkt zwei Reinigungskräfte mit jeweils 0,5 PE, beide als Karenzvertretung, beschäftigt. Im Dienstpostenplan sind weitere 0,2 PE für den Reinigungsdienst vorgesehen, die derzeit nicht besetzt sind.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Reinigungshäufigkeit je Kalenderwoche	m <sup>2</sup>	Täglich zu reinigende Fläche
Bauhof/Kläranlage:	1 mal wöchentlich	150 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>
Amtsgebäude	2 mal wöchentlich	600 m <sup>2</sup>	240 m <sup>2</sup>
Keller des Amtsgebäudes	1 mal wöchentlich	100 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
Volksschule:			
Klassenräume, Gänge, Turnsaal	5 mal wöchentlich	1.000 m <sup>2</sup>	1.000 m <sup>2</sup>
Aula/Kindergarten	1 mal wöchentlich	440 m <sup>2</sup>	88 m <sup>2</sup>
Museum	2 mal wöchentlich	300 m <sup>2</sup>	120 m <sup>2</sup>
Musikschule	2 mal wöchentlich	400 m <sup>2</sup>	160 m <sup>2</sup>
		<b>Gesamt</b>	1.658 m <sup>2</sup>

Aufgrund der saisonalen Schwankungen bei den anfallenden Arbeiten in der Schule sowie im Museum wird der Einsatz von insgesamt 1 PE als sparsam und angemessen beurteilt und es sollte damit auch weiterhin ein Auslangen gefunden werden.

Die Personalkosten für die Reinigung wurden teilweise im Unterabschnitt (in Folge mit UA abgekürzt) 211 rot abgesetzt und im Gegenzug bei anderen Unterabschnitten teilweise unter der Postenklasse 7 dargestellt, wodurch sie im Nachweis der Personalkosten keine Berücksichtigung fanden (Belege: 2684 aus 2012, 2798 aus 2013 und 2834 aus 2014).

*Hinkünftig hat eine transparente Darstellung der Personalkosten zu erfolgen. Personalkosten sind unter der Postenklasse 5 darzustellen. Personalkostenersatz durch Dritte sind unter der Postengruppe 827 zu verbuchen.*

## **Kanalwartungsverband**

Der Klärwärter der Marktgemeinde Engelhartszell ist seit 2012 dem Kanalwartungsverband zugewiesen. Der Kanalwartungsverband übernimmt sämtliche Personalkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages in der Höhe von 3 % der jeweiligen Bruttolohnsumme.

Bis Ende 2014 wurden weiters die Buchhaltungsagenden des Kanalwartungsverbandes durch eine Mitarbeiterin der Marktgemeinde Engelhartszell wahrgenommen. Die den Kanalwartungsverband betreffenden Kosten wurden durch Aufzeichnungen der Mitarbeiterin protokolliert und kostendeckend weiterverrechnet. Bereits bei Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2012 und 2013 wurde festgestellt, dass die den Kanalwartungsverband betreffenden Lohnkosten fälschlicherweise im UA 010 rot abgesetzt und im Gegenzug im UA 8512 unter der Postengruppe 720001 dargestellt wurden, wodurch sie im Nachweis der Personalkosten keine Berücksichtigung fanden.

*Hinkünftig hat eine transparente Darstellung der Personalkosten zu erfolgen. Die Hinweise der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsberichte sind zu beachten, um Fehlkontierungen zu vermeiden.*

## **Sonstige Bedienstete**

Die Marktgemeinde Engelhartszell beschäftigte in den Jahren 2012 bis 2014 durchschnittlich 6 Aushilfen jährlich. Diese wurden hauptsächlich als Vertretung der Reinigungskräfte und als Bauhofhilfen eingesetzt. Die jährlichen Kosten betragen, abzüglich der erhaltenen AMS-Förderungen, rund 12.000 Euro im Jahr 2012, rund 22.800 Euro im Jahr 2013 und rund 6.200 Euro im Jahr 2014. Die hohen Kosten im Jahr 2013 ergaben sich durch den Einsatz von Aushilfen bei den Hochwasseraufräumarbeiten. Der Einsatz von Aushilfen sollte auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß beschränkt werden und die Kosten sollten einen Wert von ca. 6.000 Euro jährlich nicht überschreiten.

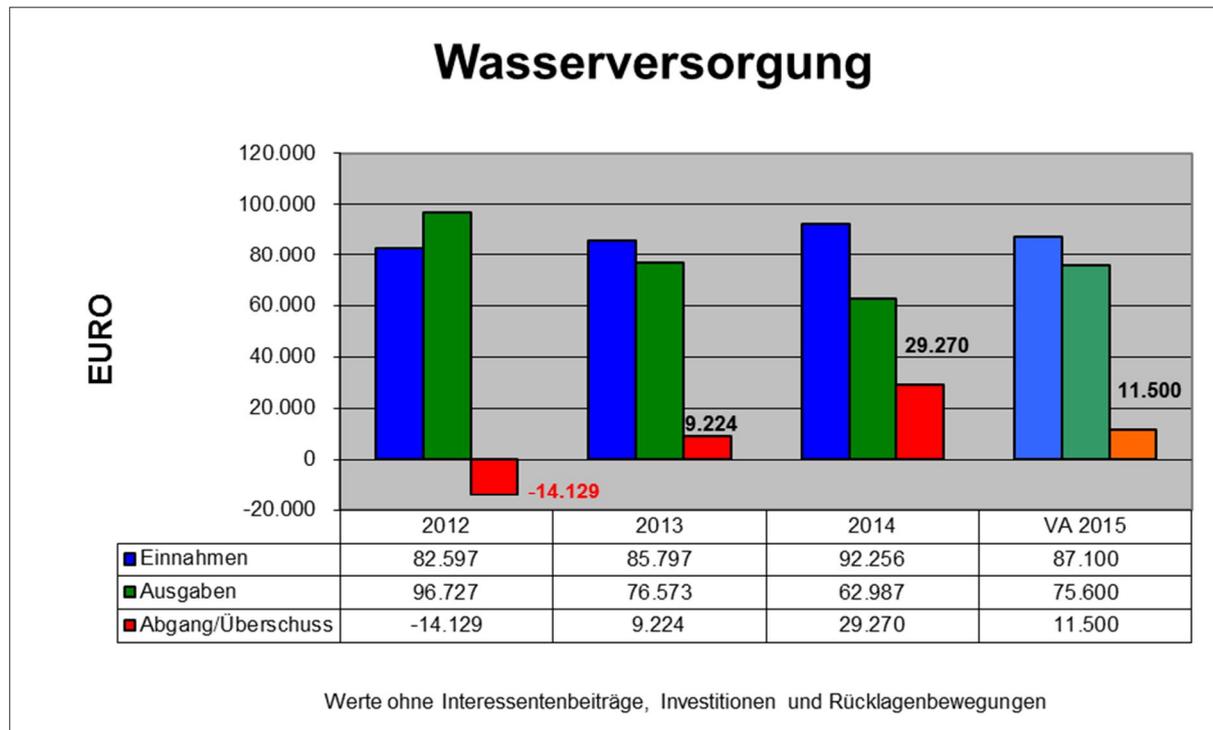
Die Betreuung des Großraumaquariums des Projektes „Die Aliens kommen“ erfolgt durch einen ganzjährig geringfügig beschäftigten Mitarbeiter. Das Beschäftigungsausmaß beträgt monatlich durchschnittlich 11,6 Stunden und der Marktgemeinde entstehen Kosten zwischen 700 und 1.000 Euro jährlich. Dieses Dienstverhältnis ist nicht im Dienstpostenplan der Marktgemeinde angeführt. Weiters wurde festgestellt, dass nicht mit allen Aushilfen ein Dienstvertrag abgeschlossen wurde.

*Im Sinne der Rechtssicherheit sollten, auch bei kurzfristiger und/oder geringfügiger Beschäftigung, ausnahmslos schriftliche Dienstverhältnisse abgeschlossen werden. Siehe dazu Erlass IKD(Gem)-021840/4-2011-Sp. Ständig sonstige Bedienstete sind in den Dienstpostenplan aufzunehmen.*

*Personalkostensätze durch das AMS sind hinkünftig unter der Postengruppe 864 darzustellen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Obige Grafik zeigt die Betriebsergebnisse der Wasserversorgung im Prüfzeitraum. Im Jahr 2012 verzeichnete der Betrieb laut Rechnungsabschluss einen Abgang von rund 14.100 Euro. Ursächlich für den Abgang waren die vergleichsweise hohen Instandhaltungskosten durch die Verbuchung von Materialkosten für die Wasserinstallationen des Projektes „Die Aliens kommen“ in der Höhe von insgesamt 9.782 Euro (Belege Nr.: 706 und 1479). Diese Ausgaben wären richtigerweise dem außerordentlichen Haushalt zuzurechnen oder als Investition zu verbuchen gewesen. Laut Angaben der Marktgemeinde erfolgte die Verbuchung im ordentlichen Haushalt, da gleichzeitig mit der Herstellung des Wasseranschlusses für das Projekt eine Notwasserversorgung für das Gemeindefeld gesichert wurde. In diesem Fall wären die Kosten ebenfalls als Investition zu verbuchen gewesen.

*Die im Jahr 2012 aufgelaufenen Kosten in der Höhe von 9.782 Euro sind dem ordentlichen Haushalt zuzuführen. Für die Bedeckung ist nachträglich zu sorgen.*

Weiters fielen im Jahr 2012 Aufwände in der Höhe von 12.954 Euro für die Sanierung der Stuhlberger Quelle (Belege Nr. 793, 1497, 1697, 1736 und 2422) an, welche im ordentlichen Haushalt verbucht wurden. Im Jahr 2013 wurde ein Teilbetrag von 10.954 Euro aus dem außerordentlichen Haushalt refundiert (Belege Nr. 793, 1497, 1736 und 2422). Ein Betrag in der Höhe von 2.000 Euro (Beleg Nr. 1697), welcher ebenfalls dem ao. Projekt zuzuordnen gewesen wäre, wurde nicht refundiert.

*Der Betrag in der Höhe von 2.000 Euro ist nachträglich im ao. Haushalt beim Projekt „Sanierung Stuhlberger Quelle“ zu erfassen. Gleichzeitig sind entsprechende Geldmittel (Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge oder Rücklagenmittel) dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.*

Bei einer korrekten Verbuchung der oben angeführten Kosten hätte sich das Betriebsergebnis im Jahr 2012 um insgesamt 20.735 Euro verbessert und der Betrieb der Wasserversorgung hätte einen Überschuss von 6.606 Euro erwirtschaftet.

Der Überschuss in der Höhe von 29.270 Euro im Jahr 2014 ergibt sich durch die im Vergleich zum Jahr 2013 um rund 7.400 Euro gestiegenen Gebühreneinnahmen sowie die

im Vergleich zu den Vorjahren um rund. 4.600 Euro gesunkenen Vergütungsleistungen, Einsparungen bei den sonstigen Ausgaben in der Höhe von rund 5.000 Euro und den niedrigeren Instandhaltungsausgaben um rund 4.000 Euro.

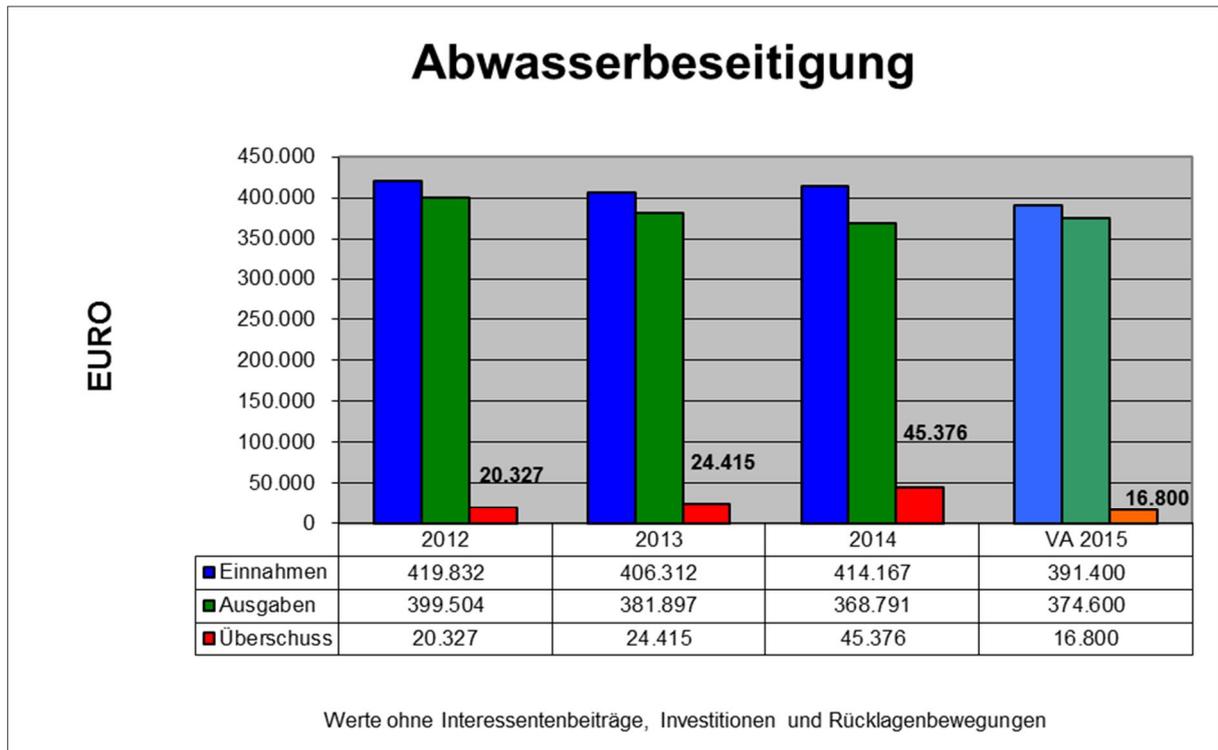
Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbenutzungsgebühr seit dem Jahr 2012 zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Grundgebühr	77,50	79	80	80
Benutzungsgebühr / m <sup>3</sup>	1,55	1,58	1,61	1,64

Die Mindestanschlussgebühr wurde von der Marktgemeinde für das Jahr 2015 mit 2.089 Euro festgelegt und erfüllt damit, wie auch die Benutzungsgebühren, die aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Etwa 800 Personen, das entspricht ca. 82 % der Gemeindebevölkerung, beziehen das benötigte Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung.

## Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung in der Marktgemeinde Engelhartzell verzeichnete im Prüfzeitraum konstante Überschüsse in der Höhe zwischen 20.327 Euro und 45.376 Euro jährlich. Der Anschlussgrad ist seit der Gebarungseinschau im Jahr 2008 von 86 % auf 91 % angestiegen.

Im Jahr 2013 wurde die Kläranlage um eine Photovoltaikanlage erweitert. Die Finanzierung der Kosten in der Höhe von insgesamt rund 19.000 Euro erfolgte durch Rücklagenauflösung, Kostenersätze und eine Bundesförderung. Die Anschaffungskosten wurden unter der Postengruppe „728 Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht.

*Investitionen sind hinkünftig in der Postenklasse 0 gemäß den Gliederungskriterien der VRV 1997 zu verbuchen. Die Erlässe IKD(Gem)-511006/415-2010-Pra/Ws und IKD(Gem)-511006/416-2010-Pra/Ws vom 6. und 28. Dezember 2010 sowie die Vorgaben der Voranschlagserlässe sind genau zu beachten.*

Das im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich gute Betriebsergebnis 2014 resultiert einerseits aus erhöhten Gebühreneinnahmen und andererseits aus rückläufigen Stromkosten durch die Eigenversorgung mit Strom aus der Photovoltaikanlage im Jahr 2013.

In die gemeindeeigene Kläranlage (3.500 Einwohnergleichwerte) werden auch der Großteil der Abwässer der Nachbargemeinden St. Aegidi und jene der Ortschaft Simling, Gemeinde St. Roman, eingeleitet.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr seit dem Jahr 2012 zu entnehmen:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Grundgebühr	179 Euro	180 Euro	183 Euro	183 Euro
Benützungsgebühr / m <sup>3</sup>	3,57 Euro	3,60 Euro	3,67 Euro	3,74 Euro

Die Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung sind im Jahr 2015 mit 23,24 Euro pro m<sup>2</sup>, mindestens jedoch 3.486 Euro, festgelegt und entsprechen, wie die Benützungsgebühren, den erlassmäßigen Vorgaben.

## Kanalwartungsverband

Seit dem Jahr 2012 ist die Marktgemeinde Engelhartszell Mitglied in einem aus insgesamt acht Gemeinden bestehenden Kanalwartungsverband. Zweck des Verbandes ist der gemeinsame Betrieb und die gemeinsame Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen.

Kosten, die direkt zuordnungsfähig sind, werden der Anlagen-Betreibergemeinde direkt verrechnet. Gemeinschaftlich finanziert werden Fahrzeiten, Werkzeuge, Fahrzeugkosten, Spezialgeräte, Lagerhaltung und andere Gemeinkosten. Alle Anlagen blieben bei Gründung im Eigentum der Gemeinden, auch alle erforderlichen Sanierungen, Neubauten und Anlagenumbauten sind weiterhin Aufgabe der jeweiligen Gemeinde.

Die Kostenaufteilung erfolgt auf Basis eines festgelegten Schlüssels. Dieser berücksichtigt unter anderem die eingeleitete Wassermenge, die Kanallänge und die Anzahl aller Pumpwerke jeder Mitgliedsgemeinde. Auf die Marktgemeinde Engelhartszell entfielen zum Prüfungszeitpunkt gemäß diesem Kostenschlüssel 12,85 % der Fixkosten des Verbandes.

Aufgrund der Kostenteilungsregelung können für einen Vergleich der Kosten vor und nach der Gründung des KVV die Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Instandhaltungskosten herangezogen werden. Diese Kosten werden in nachstehender Tabelle ab dem Jahr 2009 dargestellt und im Anschluss erläutert:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Vergütungen an den Bauhof	31.427	23.645	33.168	2.306	3.349	1.393
Personaleinsatz KVV				18.523	21.636	24.768
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>31.427</b>	<b>23.645</b>	<b>33.168</b>	<b>20.829</b>	<b>24.985</b>	<b>26.161</b>
Aufwendungen für Instandhaltungen	23.978	32.488	33.854	33.039	28.231	26.436
Fixkosten des KVV				21.416	12.889	10.824
<b>Gesamt</b>	<b>55.405</b>	<b>56.133</b>	<b>67.022</b>	<b>75.284</b>	<b>66.104</b>	<b>63.421</b>

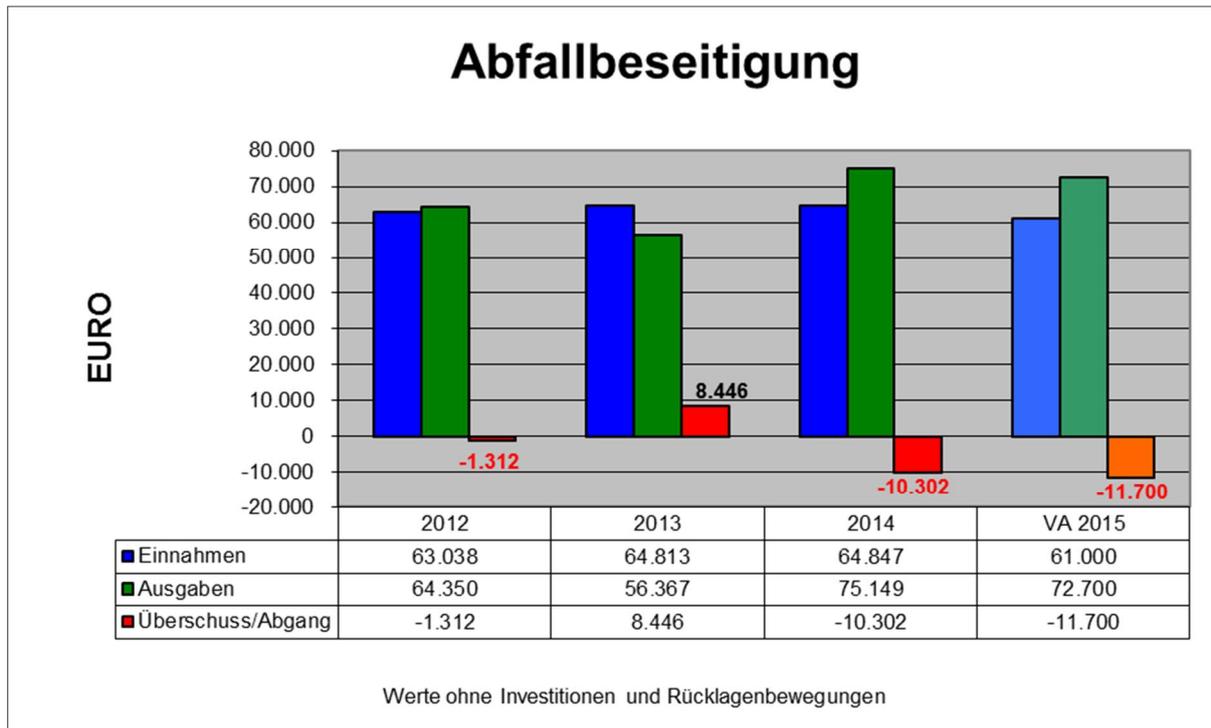
Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Gründung des KVV's zu höheren Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung im Vergleich mit den Jahren 2009 und 2010 geführt hat. Ursächlich dafür sind vor allem die vom Kanalwartungsverband verrechneten anteiligen Kosten. Die überdurchschnittlich hohen Fixkosten im Jahr 2012 resultieren aus den Kosten, die mit der Gründung des KVV's verbunden waren.

Zusätzlich war 2012 ein Beitrag für den Fuhrpark in der Höhe von insgesamt 12.586 Euro zu leisten, welcher in obiger Tabelle nicht dargestellt ist.

Die anfallenden Personalkosten für den Klärwärter, welcher von der Marktgemeinde beschäftigt wird und dem KVV zugewiesen wurde, sind bei der Darstellung nicht berücksichtigt, da diese Kosten zur Gänze vom KVV refundiert werden.

Einnahmenseitig ergaben sich, bei Außerachtlassung der Refundierung der Personalkosten für den Klärwärter, keine Veränderungen durch die Mitgliedschaft zum KVV.

## Abfallbeseitigung



Obige Grafik zeigt die Betriebsergebnisse der Abfallbeseitigung im Prüfungszeitraum. Im Jahr 2013 wurden die Arbeiten des Bauhofes aufgrund der Hochwasserkatastrophe auf ein Minimum beschränkt, wodurch sich die Ausgaben deutlich reduzierten und ein Überschuss verblieb. Die aus den Rechnungsabschlüssen hervorgehenden Abgänge im Bereich der Abfallbeseitigung in den Jahren 2012 und 2014 ergaben sich durch Fehlkontierungen. Tatsächlich hätte die Abfallbeseitigung im Prüfungszeitraum jährlich geringe Überschüsse verzeichnet.

*Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind einzuhalten. Hinkünftig hat eine sachgeordnete Verbuchung zu erfolgen.*

Der vergleichsweise hohe Abgang im Jahr 2014 resultierte hauptsächlich aus den überdurchschnittlich hohen Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Verwaltung in der Höhe von insgesamt rund 8.000 Euro. Auch im Jahr 2015 resultiert der veranschlagte Abgang zum Großteil aus den hohen Vergütungsleistungen.

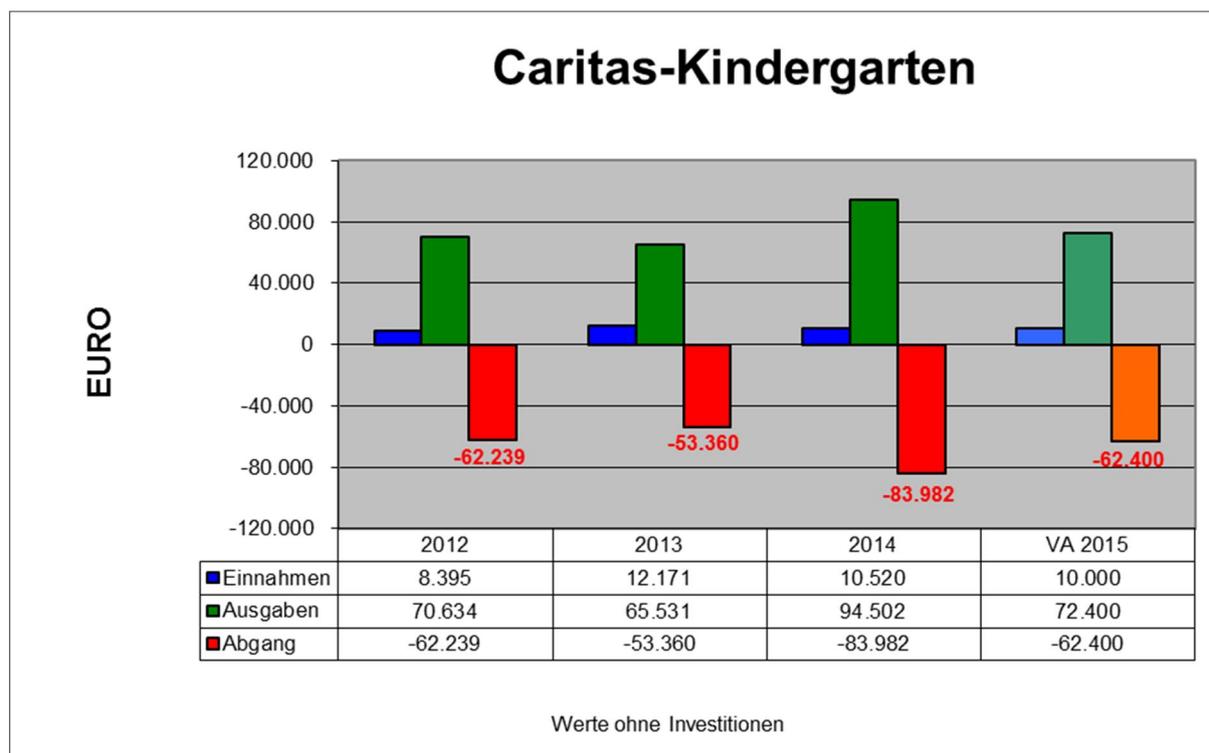
Für die in Haushalten anfallenden Abfälle war in den Jahren 2013 und 2014 jährlich für eine 90-Liter Abfalltonne, bei zweiwöchiger Abfuhr, eine Grundgebühr in der Höhe von 40 Euro sowie eine Mengengebühr von 5,2 Euro je Abfuhr zu entrichten. Für die Bioabfallabfuhr (Küchenabfälle) pro Haushalt wurde eine Jahrespauschale von 8,18 Euro eingehoben. Bei der Abfuhr von Grünschnitt wurde bis ins Jahr 2014 pro Haushalt eine Jahresfreimenge von 5 m<sup>3</sup> gewährt.

Seit dem Jahr 2015 kommt bei der Abfallentsorgung das einheitliche Modell des Bezirksabfallverbandes zur Anwendung. Die Grundgebühr wurde auf 45 Euro jährlich erhöht, die Mengengebühr auf 4,3 Euro je Abfuhr gesenkt. Das Abfuhrintervall wurde von einem zweiwöchigen auf ein drei- bzw. sechswöchiges Intervall verlängert. Für Bioabfall wird hinkünftig keine gesonderte Gebühr mehr vorgeschrieben.

Bei einer Korrektur der am Anfang des Kapitels erwähnten Verbuchungsmodalitäten geht der Voranschlag 2015 von einem ausgeglichenen Ergebnis der Abfallbeseitigung aus.

*Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist jedenfalls ausgabendeckend zu führen. Allfällige Abgänge, auch solche die durch Fehlkontierungen entstehen, werden bei der Abgangsdeckung ausnahmslos nicht anerkannt.*

## Kindergarten



Obige Grafik zeigt die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Engelhartzell für den Pfarrcaritaskindergarten sowie den Kindergartenkindertransport. Nachstehend wird auf die Ausgaben für den Pfarrcaritaskindergarten eingegangen.

Der Kindergarten ist Montag, Dienstag und Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 12:30 sowie Mittwoch und Donnerstag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. In den Schulferien (in den Sommerferien 6 Wochen) ist der Kindergarten geschlossen.

Die schwankenden Abgänge ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde, welche vor allem von den variierenden Landeszuschüssen abhängt. Der Landeszuschuss für den Kindergarten entwickelte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

	2012	2013	2014
Landeszuschuss	24.897 Euro	101.291 Euro	37.031 Euro
Sonderförderung Integration	9.335 Euro	21.360 Euro	19.222 Euro

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Arbeitsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf je Kindergartenkind (ohne Kindergartentransport):

	2012	2013	2014
Durchschnittliche Kinderanzahl	22	20	19
Jahresabgang	- 56.814 Euro	- 49.421 Euro	- 80.696 Euro
Abgang je Kind/Jahr	-2.582 Euro	-2.471 Euro	-4.247 Euro

Für die Betreuung eines schwer beeinträchtigten Integrationskindes wird zusätzlich zu den Pädagoginnen und Helferinnen eine Krankenschwester eingesetzt, wodurch sich vergleichsweise hohe Abgänge pro Kind ergeben.

Im Prüfungszeitraum wurde der Kindergarten meist mit einer Kindergartengruppe geführt. Lediglich im Kindergartenjahr 2012/2013 musste aufgrund der Kinderanzahl eine zweite Gruppe eingerichtet werden. Ab Herbst 2013 wurde der Kindergarten wieder mit einer Gruppe geführt, wobei weiterhin zwei Kindergartenpädagoginnen eingesetzt waren. Der überdurchschnittliche Einsatz der zweiten Kindergartenpädagogin bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 war, in Verbindung mit dem Rückgang der Landesförderung, ursächlich für den hohen Abgang im Jahr 2014.

Seit Herbst 2014 wurde das Personal auf eine Kindergartenpädagogin reduziert, wodurch sich der Abgang im Jahr 2015 voraussichtlich wieder ungefähr auf das Niveau des Jahres 2012 reduzieren wird.

*Die Pfarrcaritas ist zu einem sparsamen Personaleinsatz anzuhalten. Die Abgangsdeckung hat sich an den Richtsätzen gemäß den Erlässen der Aufsichtsbehörde vom 09. Juli 2013 bzw. vom 26. September 2013, IKD(Gem)-400004/54 bzw. /58–2013-Has, zu orientieren.*

Der Materialbeitrag wird von der Kindergartenbetreiberin in der Höhe von 40 Euro pro Kindergartenjahr und Kind eingehoben. Aus den jährlichen Abrechnungen der Kindergartenbetreiberin werden die Einnahmen aus Bus- und Bastelbeiträgen gesamt dargestellt, wodurch nicht ersichtlich ist, ob die Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial durch den eingehobenen Beitrag gedeckt werden können.

*Die Marktgemeinde hat eine transparente Abrechnung einzufordern. Die Ausgaben für Werk- und Bastelmaterialien sind durch die eingehobenen Beiträge zu bedecken.*

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf [www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at)).

Grundsätzlich ist eine rückläufige Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder festzustellen. Durch die Unterbringung von Flüchtlingen in der Marktgemeinde Engelhartszell sind Prognosen jedoch nur sehr vorsichtig möglich.

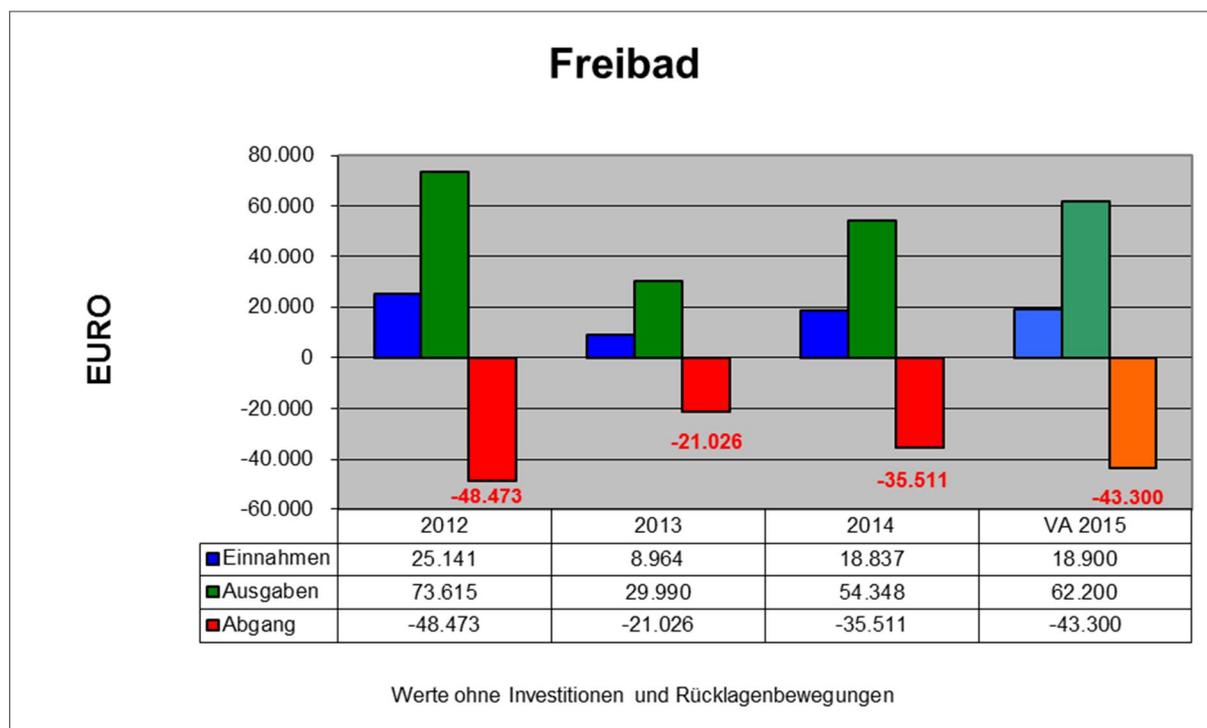
*Bei geringfügigen Überschreitungen der Höchstkinderanzahlen für eine eingruppige Führung sollte versucht werden, ob durch eine Ausnahmegenehmigung oder eine Unterbringung von Kindern in Einrichtungen der Nachbargemeinden zusätzliche Personalkosten vermieden werden können.*

#### Kindergartenkinder-Busbegleitung

Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch Personal der Pfarrcaritas. Als Transportbeitrag wird eine Gebühr von 8 Euro monatlich (brutto) pro Kind eingehoben. Die Anzahl der Buskinder hat sich von 13 Kindern im Jahr 2012 auf 7 Kinder im Jahr 2014 reduziert. Die Kosten für die Kindergartenkinder-Busbegleitung sind in den Abrechnungen der Pfarrcaritas nicht gesondert dargestellt.

*Die Kosten für die Kindergartenkinder-Busbegleitung sind in der Abrechnung der Pfarrcaritas gesondert darzustellen und es sollte ein kostendeckender Elternbeitrag eingehoben werden.*

## Freibad inkl. Campingplatz



Das Freibad der Marktgemeinde Engelhartzell besteht aus Schwimmbecken (mit Gegenstromanlage), Kinderbecken, Babybereich, Sprungsockel, Sitzsprudelbecken und einer Liegefläche. Die Öffnungszeiten des Freibades sind von Mitte Mai bis Mitte September von 09:30 Uhr bis 19:30 Uhr festgelegt.

Der Campingplatz „Camping an der Donau“ ist dem Freibad direkt angeschlossen und bietet neben 20 Stellplätzen mit Strom- und teilweise Wasseranschluss auch ein Schlafhaus mit drei Schlafräumen. Die Öffnungszeiten des Campingplatzes sind von Anfang Mai bis Ende September festgelegt. Für die Gäste auf dem Campingplatz ist die Nutzung des Freibades im Preis inbegriffen. Die Lage des Campingplatzes direkt beim Freibad ist in der Region einmalig und mitunter ein Grund für die guten Auslastungsgrade des Campingplatzes.

Aus dem Verkauf der Badekarten und dem Betrieb des Campingplatzes wurden im Jahr 2012 Einnahmen in der Höhe von rund 23.800 und im Jahr 2014 in der Höhe von rund 18.000 Euro erzielt, wobei der größte Anteil der Einnahmen auf den Betrieb des Campingplatzes zurückzuführen ist. Die Tarife für das Freibad und die Campinganlage wurden letztmalig 2013 erhöht.

*Im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen der Oö. Bäderstudie 2015 sollte das Tarifsystem vereinfacht werden. Durch die Reduktion von Rabattierungsmöglichkeiten sollte der durchschnittliche Eintrittspreis erhöht werden.*

### Hinweise zur Konsolidierung:

1. Die Tarife für das Freibad sollten im Rahmen der Überarbeitung der Eintrittspreise um durchschnittlich 10 % erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 400 Euro.
2. Die Tarife für den Campingplatz sollten im Jahr 2016 um mindestens 20 % erhöht werden. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt rund 3.000 Euro.

Der Buffettrakt wird an den Tourismusverband verpachtet, welcher auch den Camping- und Badebetrieb führt. Da der Betrieb des Buffets mit der Betreuung eine Einheit bildet, werden die Gewinne aus dem Buffetbetrieb bei der vereinbarten Übernahme der Verluste gegengerechnet. Dazu sollte ein durchschnittlicher Aufschlag auf den Wareneinsatz von 100 % vereinbart werden.

Der jährlich schwankende Abgang im Gemeindehaushalt ist somit im Wesentlichen von den verrechneten Kosten des Tourismusverbandes abhängig. Die verrechneten Personalkosten variieren jährlich je nach Anzahl der Badetage. Der Personalkostenersatz betrug im Jahr 2012 rund 27.600 Euro und im Jahr 2014 rund 21.350 Euro. Im Jahr 2013 erfolgte aufgrund des Hochwassers kein Badebetrieb, wodurch sich der Personalkostenersatz auf rund 15.000 Euro verringerte.

Bei der Kontrolle der Abrechnungen wurde festgestellt, dass die erzielten Gewinne aus dem Buffetbetrieb in den Jahren 2012 und 2014 lediglich 60 % des eingesetzten Warenwertes ausmachten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist diese Gewinnspanne als sehr gering zu bezeichnen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Tourismusverband sollte zu einer wirtschaftlichen Führung des Buffetbetriebes angehalten werden. Dazu sollte ein durchschnittlicher Aufschlag auf den Wareneinsatz von 100 % des Wareneinsatzes vereinbart werden. Das Konsolidierungspotential beträgt im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2014 ca. 4.000 Euro jährlich.

Die nächstgelegenen Freibäder befinden sich in ca. 15 km Entfernung in den Gemeinden Kopfung im Innkreis und Hofkirchen im Mühlkreis.

In unmittelbarer Nähe zum Freibad und Campingplatz befindet sich der sogenannte Donaustrand, welcher Einwohnern und Touristen zum Grillen, etc. zur Verfügung steht. Baden ist am Donaustrand aufgrund der Strömungsverhältnisse der Donau nicht erlaubt.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Tourismus**

Engelhartszell ist eine der ältesten Tourismusgemeinden Oberösterreichs. Bereits im Jahre 1956 wurde der Tourismusverband gegründet. Durch die Lage an der Donau sind besonders der Radtourismus und der Schiffstourismus stark ausgeprägt. Das Ortsbild ist geprägt durch zahlreiche touristische und kulturelle Einrichtungen.

Nachstehende Tabelle stellt die Nächtigungen in der Marktgemeinde Engelhartszell seit dem Jahr 2005 dar:

<b>Jahr</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
<b>Nächtigungen</b>	7.014	7.327	7.516	6.409	7.142	6.842	7.880	9.214	6.725	7.987

Gemäß §§ 2 und 3 Oö. Tourismusgesetz 1990 i.V.m. den Bestimmungen der Oö. Ortsklassenverordnung 2015 ist die Marktgemeinde Engelhartszell als Tourismusgemeinde der Klasse B eingestuft. Die Einstufung erfolgt aufgrund der Nächtigungszahlen und der vorhandenen Infrastruktur.

Für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs wurden im Prüfzeitraum folgende Abgänge im ordentlichen Haushalt verbucht:

<b>Jahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Abgang in Euro	58.396	45.503	35.976
davon Vergütungen an den Bauhof	35.062	22.007	19.168

Annähernd 50 % der Ausgaben entfielen jährlich auf Vergütungsleistungen an den Bauhof.

Durch die Vermietung des Infopoints „Natura 2000“ in der Ausstellung Donau-Geschichten an das Land Oberösterreich werden jährliche Einnahmen in der Höhe von 5.454 Euro erzielt. Geringe jährliche Einnahmen ergeben sich auch aus dem Verkauf des Heimatbuches.

Der Tourismus zeigt wesentliche positive Effekte auf die örtliche Wirtschaft. Von 102 Betrieben im Gemeindegebiet von Engelhartszell sind 69 als Tourismus-Interessentenbetriebe gemäß § 1 Z. 5 Oö. Tourismusgesetz 1990 klassifiziert. Es sind rund 68 % der insgesamt 496 Arbeitsplätze im Gemeindegebiet durch die positiven Effekte des Tourismus betroffen. Dies wird auch durch den Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen im Jahr 2013, welches durch die Hochwasserkatastrophe und einen damit verbundenen Rückgang der Besucherzahlen geprägt war, ersichtlich. Weitere Mehreinnahmen durch den Tourismus ergeben sich bei den Wasser- und Kanalgebühren.

Die positiven Effekte der Bemühungen der Marktgemeinde zur Stärkung des Tourismus werden anerkannt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass seitens der Oö. Landesregierung zur Förderung des Tourismus und der Freizeitwirtschaft in den Tourismusgemeinden Tourismusverbände errichtet wurden. Gemäß § 4 Abs. 5 Oö. Tourismusgesetz 1990 obliegt den Tourismusverbänden für ihren örtlichen Bereich die Durchführung, Anregung und Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Tourismus zu fördern. Die Ausgaben der Marktgemeinde für den Tourismus sollten gesenkt und touristische Agenden vermehrt dem Tourismusverein überlassen werden.

Einsparungsmöglichkeiten im ordentlichen Haushalt für die Marktgemeinde ergeben sich aus der Reduzierung des Bauhofpersonals (siehe Kapitel „Personal“) sowie aus den Verbuchungsmodalitäten (siehe Kapitel „Buchführung“).

### **Buchführung**

Bei einer stichprobenartigen Belegkontrolle wurde festgestellt, dass Belege, welche Projekten des außerordentlichen Haushalts zuzuordnen gewesen wären, teilweise im ordentlichen Haushalt verbucht wurden. Weiters wurden für mehrere im ordentlichen Haushalt verbuchte Belege Förderungen im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt.

Nachstehend werden einige Beispiele aus den geprüften Haushaltsjahren aufgegriffen und erläutert:

#### Haushaltsjahr 2012

Im Haushaltsjahr 2012 wurden die Ausstellung „Wassererlebnis Mini-Donau“ und das Projekt „Die Aliens kommen“ im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Nachstehend angeführte Belege, welche im ordentlichen Haushalt verbucht wurden, wären eindeutig dem außerordentlichen Vorhaben zuzurechnen gewesen:

<b>Beleg(e) Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kontierung</b>	<b>Betrag in Euro</b>
2336 und 2179	Zaun und Torelemente für Mini-Donau (Die ursprüngliche Verbuchung erfolgte korrekt. Der Beleg wurde am 31.12.2012 in den ordentlichen Haushalt umgebucht und die Bezeichnung abgeändert.)	1/262/618	5.184
2288	Hainbuchen für Hecke (bei der Gemeindebegehung wurde festgestellt, dass die Hecke bei der Ausstellung Mini-Donau gepflanzt wurde und als Abgrenzung zum öffentlichen Weg dient. Es erfolgte ebenfalls eine Umbuchung vom außerordentlichen in den ordentlichen Haushalt am Jahresende.)	1/771/728	3.080
2246	Belegbezeichnung: Baggerarbeiten für die Baustelle Mini-Donau	1/612/611	288
1837	Liege für die Ausstellung Mini-Donau. (Der Bestellung ist zu entnehmen, dass die Liege für die Ausstellung Mini-Donau bestellt wurde. Auch bei der Gemeindebegehung wurde festgestellt, dass die Liege bei der Ausstellung platziert ist.)	1/815/728	1.065

Weiters zu erwähnen sind die Belege Nr.: 706 und 1479, auf welche bereits im Kapitel Wasserversorgung eingegangen wurde.

#### Haushaltsjahr 2013

Im Haushaltsjahr 2013 wurde unter anderem die Sanierung der Mehrzweckfläche Stiftstraße (auch bezeichnet als Mehrzweckplatz oder Stiftsparkplatz) im außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Nachstehend angeführte Belege, welche im ordentlichen Haushalt verbucht wurden, wären eindeutig dem außerordentlichen Vorhaben zuzurechnen gewesen:

<b>Beleg Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kontierung</b>	<b>Betrag in Euro</b>
1688	Pflanzentröge Die Auftragsvergabe erfolgte für die Anschaffung von Pflanzentrögen für die Mehrzweckfläche.	1/363/728	2.205
2029	Beleuchtung des Mehrzweckplatzes	1/816/619	1.815
717	Material für den Wasserleitungsanschluss des Mehrzweckplatzes	1/850/616	713
1594	Bepflanzung des Stiftsparkplatzes	1/363/728	2.970

Weiters wurden für die im ordentlichen Haushalt verbuchten Belege 1594, 1688 und 2228 Förderungen des Landes Oberösterreich beantragt. Die Einnahme der Förderung erfolgte im Jahr 2014 zur Gänze im außerordentlichen Haushalt. Von der gesamten Fördersumme in der Höhe von 15.550 Euro entfiel eine Summe von 3.616 Euro auf die angeführten Belege.

Auch die im Haushaltsjahr 2013 unter der Haushaltsstelle 1/853/729 verbuchten Ausgaben in der Höhe von 2.530 Euro für einen Vorentwurf zum Umbau des Musikheimes (Beleg Nr. 393) wäre im außerordentlichen Haushalt zu erfassen gewesen.

#### Haushaltsjahr 2014

Im Haushaltsjahr 2014 wurde unter anderem das Leader-Projekt „Aufbau einer transnationalen Werbe- und Marketingkooperation im Bereich Tourismus“ im

außerordentlichen Haushalt abgewickelt. Bestandteile des Projektes waren unter anderem auch die Ortsbildmesse und das Fest der Vielfalt. Nachstehend angeführte Belege, welche im ordentlichen Haushalt verbucht wurden, wären eindeutig dem außerordentlichen Vorhaben zuzurechnen gewesen:

Beleg Nummer	Beschreibung (Anmerkung)	Kontierung	Betrag in Euro
1912	Werbeausgaben für das Fest der Vielfalt	1/771/728	1.773
1762	Verschiedene Maßnahmen zur Ortsbildgestaltung und Bepflanzung zur Vorbereitung der Ortsbildmesse	1/211/618 1/010/614 1/363/728	11.034
1907	Bericht über die Ortsbildmesse	1/010/457	353
2666	Instandhaltungsarbeiten Ortsbildmesse	1/617/616	618
2718	Gutscheine für den Einsatz bei der Ortsbildmesse	1/062/723	200
2180	Entschädigung für den Abbau der Ortsbildmesse	1/771/729	160

Für die im ordentlichen Haushalt verbuchten Belege 1762 und 1801 wurden Förderungen des Landes Oberösterreich beantragt und ausbezahlt. Die Einnahme der Förderung erfolgte zur Gänze im außerordentlichen Haushalt. Von der gesamten Fördersumme in der Höhe von 2.619 Euro entfiel eine Summe von 1.671 Euro auf die angeführten Belege.

*Es ist auf eine sachgeordnete Verbuchung zu achten. Ausgaben und Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes sind strikt von denen des ordentlichen Haushalts zu trennen. Berichtigungen dürfen nur auf Grund von Belegen, welche die Buchung begründen, erfolgen.*

*Für die oben angeführten Belege, welche dem außerordentlichen Haushalt zuzuordnen gewesen wären und für die Förderungen im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt wurden, ist dem ordentlichen Haushalt nachträglich ein Betrag von insgesamt 35.290 Euro zuzuführen. Die Ausgaben sind im außerordentlichen Haushalt zu erfassen und die Marktgemeinde hat sich um eine Finanzierung zu bemühen.*

#### Kontierungen

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ zugeordnet wurden.

*Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016“ heranzuziehen.*

Weitere Fehlkontierungen wurden unter anderem bei Buchungen unter den Postengruppen „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ und "729 – Sonstige Ausgaben" festgestellt. In nachstehender Tabelle werden Beispiele für die festgestellten Fehlkontierungen aus dem Haushaltsjahr 2014 mit dem Hinweis auf die hinkünftig zu verwendende Postengruppe angeführt. Für eine transparente Darstellung wird die Belegbezeichnung anonymisiert. Abkürzungen bleiben unverändert.

Beleg Nr.	Belegbezeichnung	Richtige Posten(unter)klasse
<b>Postengruppe "728..."</b>		
610	2 Behälter f. Hundekotsäcke	4xx
216	Platten f. San.Garniture	61x
968	Portogeb. Infodienst 4	63x
515	Miete Splittlager 1-3/14	70x
2461	2 Garnturen f. MD	4xx
2531	Gemdat WLAN Router	4xx
155	1350 Restabfallsäcke	4xx
617	200 Einstecksäcke Müllents	4xx
1544	Brandmelder SireneSiml	4xx
169	Girlande f. Weihn.beleu	4xx

2745	6 Austauschwasserzähler	61x
2045	Wa-ZählereinbaugarnVorrat	4xx
<b>Postengruppe "729"</b>		
1761	Rep. Urinalsteuer WC MD	61x
2207	Kaufvertrag (Notariatskosten)	64x bzw. 0xx
1247	Asphalt.Bereich WC MD	61x
738	Schließanlage ÖFF WC MD	61x
1139	Bagger, Schotter Spielp	61x
1946	Versicherung PixelH	67x
1462	Asylwerber GS Weihn.2013	757
1758	Dobl. U-Profil f. Rednerpult	61x
672	Material öff WC MD	61x
2746	Sekt Trauung	757
1419	Reinigungsmittel KG	454
1250	Lampen WC Stift	4xx

Die Kontierung hat ab sofort gemäß dem Arbeitsbehelf zur Kontierung in den oberösterreichischen Gemeinden, Ausgabe Februar 2011, bzw. gemäß den Vorgaben des jeweils gültigen Voranschlagserrlasses zu erfolgen.

Die Postengruppe 728 ist nur für Ausgaben für Leistungen Dritter zu verwenden, wenn dafür keine anderen Posten den Postenklassen 0,4,6 oder 7 vorgesehen sind. Die Gruppe 729 ist nur für Ausgaben vorgesehen, für die keine speziellen Posten vorgesehen sind.

### **Investitionen und Instandhaltungen**

Die verbuchten Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2012 rund 12.600 Euro, 2013 rund 500 Euro und 2014 rund 21.400 Euro.

Im Jahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von 6.000 Euro für die Ersatzanschaffung eines Schwimmbeckenreinigers für das Freibad als Investition verbucht, jedoch als Instandhaltungsausgabe bewertet. Weiters wurden in diesem Jahr Musikinstrumente um 2.719 Euro angekauft, wofür im Jahr 2013 Landesbeiträge in der Höhe von 1.369 Euro vereinnahmt wurden.

Im Jahr 2014 wurden die Kosten in der Höhe von rund 17.300 Euro für den Ankauf eines Pritschenwagens aus Rücklagen finanziert.

Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Investitionsobergrenze von 5.000 Euro wurde im Prüfungszeitraum in den Jahren 2012 um 1.155 Euro und im Jahr 2014 um rund 700 Euro überschritten. Mehrere Anschaffungen wurden nicht als Investition verbucht sondern als Instandhaltung bzw. sonstige Ausgabe deklariert. Beispielsweise sind hier die Errichtung der Photovoltaikanlagen bei der Volksschule und der Kläranlage, sowie der Ankauf von fünf PC's für das Gemeindeamt anzuführen. Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgte durch Rücklagenentnahmen sowie Förderungen und hätte somit zu keiner weiteren Überschreitung der Investitionsobergrenze geführt.

*Neuanschaffungen und Investitionen mit einem Wert von über 400 Euro erfordern bei der Verbuchung die Postenklasse 0.*

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen betragen im Prüfzeitraum durchschnittlich rund 88.000 Euro jährlich und bewegten sich im max. zulässigen 5-jährigen Durchschnittswert von ca. 91.000 Euro, welcher im Vergleich mit anderen Gemeinden als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen ist.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2012 bis 2014. Im Anschluss an die Tabelle wird auf einzelne Bereiche näher eingegangen.

<b>Instandhaltung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>Summe</b>
Abwasserbeseitigung	13.625 Euro	20.843 Euro	14.321 Euro	48.789 Euro
Bauhof	16.404 Euro	19.895 Euro	10.239 Euro	46.538 Euro

Betriebe der Wasserversorgung	20.713 Euro	11.350 Euro	7.169 Euro	39.233 Euro
Kläranlage	19.413 Euro	7.388 Euro	12.115 Euro	38.917 Euro
Zentralamt	5.489 Euro	4.115 Euro	24.462 Euro	34.065 Euro
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	7.015 Euro	6.355 Euro	4.049 Euro	17.418 Euro
Gemeindestraßen	2.494 Euro	8.700 Euro	5.211 Euro	16.405 Euro

#### Abwasserbeseitigung:

Die überdurchschnittlich hohen Instandhaltungsausgaben im Jahr 2013 ergaben sich größtenteils aus einer Sanierung der Kanalabdeckungen für welche Ausgaben in der Höhe von rund 6.900 Euro verbucht wurden (Beleg Nr. 2356).

*Beim Kanalnetz ist bei Großreparaturen und Austausch von Kanalteilen die Finanzierung über Anschlussgebühren oder Rücklagen sicherzustellen.*

#### Bauhof:

Der im Jahr 2013 ausgeschiedene Pritschenwagen verursachte immer wieder hohe Instandhaltungsaufwendungen. Durch das Ausscheiden des Fahrzeuges sind die Instandhaltungsaufwendungen 2014 deutlich gesunken.

#### Wasserversorgung:

Im Jahr 2012 wurden die Instandhaltungsausgaben der Wasserversorgung durch die Verbuchung der Herstellung des Wasseranschlusses für das Projekt „Die Aliens kommen“ mit Aufwendungen in der Höhe von insgesamt 9.782 Euro belastet und fielen daher deutlich höher aus als in den Jahren 2013 und 2014 (siehe auch Kapitel „Wasserversorgung“). Laut Angaben der Marktgemeinde wurde gleichzeitig mit der Herstellung des Wasseranschlusses für das Projekt eine Notwasserversorgung für das Gemeindefeld gesichert.

#### Kläranlage:

Im Jahr 2012 wurden die Instandhaltungen durch den Ankauf von Streifenbelüftern für die Kläranlage mit rund 9.200 Euro belastet. Die im Vergleich niedrigen Instandhaltungskosten 2013 erklären sich dadurch, dass die Instandhaltungsarbeiten bei der Kläranlage aufgrund der Hochwasserkatastrophe auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß reduziert wurden. Für die Instandhaltungsausgaben der Kläranlage werden Kostenersätze von den Gemeinden St. Aegidi und St. Roman vereinnahmt, welche in obiger Tabelle unberücksichtigt blieben.

#### Zentralamt:

Im Jahr 2014 haben sich die Instandhaltungsausgaben für das Zentralamt in Vergleich zu den Vorjahren fast verfünffacht. Nachstehende Tabelle zeigt die Belege, welche die überdurchschnittlich hohen Instandhaltungsausgaben verursachten:

Beleg Nr.	Buchungstext	Betrag
2728	Anzahlung Wärmepumpe	11.744 Euro
1146	Erneuerung 5 PC's	4.776 Euro
1762	Bepflanzungen Gemeindebereich	3.678 Euro

Für die Reparatur bzw. den Austausch einer Wärmepumpe wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07. Jänner 2015 die Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, dass jedenfalls ein Vergleichsangebot einzuholen und zu berücksichtigen ist. Seitens der Marktgemeinde Engelhartzell wurde kein Vergleichsangebot eingeholt.

*Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstanbieter mit den Arbeiten zu betrauen.*

Die Erneuerung der PC's wäre als Investition zu verbuchen gewesen. Auf die Kosten für die Bepflanzung des Gemeindebereichs wurde bereits im Kapitel Buchführung eingegangen. Diese Kosten wären dem außerordentlichen Haushalt zuzuordnen gewesen.

*Instandhaltungen sind alle Ausgaben, die dazu dienen, das Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Neuanschaffungen bzw. Investitionen erfordern die Postenklasse „0“. Größere Arbeiten sind darüber hinaus im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen Finanzierung zu bewerkstelligen.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 45.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahres-Durchschnitt und wird ab dem Jahr 2016 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 46.000 Euro.

#### **Vermögensveräußerungen**

Im Jahr 2013 wurde eine Teilfläche des Sportplatzes und der Zufahrt im Ausmaß von 3.135 m<sup>2</sup> veräußert. Weiters wurde eine öffentliche Wegparzelle aufgelassen und an einen privaten Käufer abgetreten. Für eine Bereinigung der Grundgrenzen musste seitens der Marktgemeinde von dem erzielten Verkaufserlös wiederum ein Teilgrundstück angekauft werden.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Transaktionen:

<b>Beleg</b>	<b>Verwendung</b>	<b>Einnahme</b>	<b>Ausgabe</b>
<b>2013</b>			
1417	1. Teilzahlung des Verkaufserlöses der Sportplatzteilfläche	25.240 Euro	
1417	Vorhaben Aktivzentrum Stadl		11.743 Euro
1444	Ankauf der Teilfläche für die Bereinigung der Grundgrenzen		4.883 Euro
1772	Abtretung der öffentlichen Wegparzelle	657 Euro	
2475	Finanzamt Immoest		2.654 Euro
2646	Berechn. Immoest		312 Euro
2712	Übertrag eines Teiles der Einnahmen auf den Tourismusverein für das Projekt „Mini-Donau“		6.305 Euro
	<b>Summe 2013</b>	<b>25.897 Euro</b>	<b>25.897 Euro</b>
<b>2014</b>			
93	Finanzamt Säumniszuschlag Immoest		53,08
473	2 u. 3. Rate des Verkaufserlöses der Sportplatzteilfläche	50.000	
2680	Rücklage Grundverkauf Faber		49.947
	<b>Summe 2014</b>	<b>50.000 Euro</b>	<b>50.000 Euro</b>

Die Abwicklung der Verkäufe erfolgte über die Verwahrgeldkonten.

Weiters wurde im Jahr 2014 der Ver- und Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges über die Verwahrgeldkonten abgewickelt (Belege Nr. 1444, 1495 und 2585).

*Sämtliche Zu- und Abgänge von Gemeindeeigentum sind hinkünftig in der voranschlagswirksamen Gebarung abzuwickeln.*

Der Übertrag eines Teils der Einnahmen auf den Tourismusverein für das Projekt „Mini-Donau“ wäre durch den Gemeinderat zu beschließen und im ordentlichen Haushalt darzustellen gewesen.

*Die Führung des Gemeindehaushaltes hat nach dem Gemeindevoranschlag zu erfolgen. Förderungen an Vereine und Körperschaften sind offen und transparent im Rechenwerk der Marktgemeinde darzustellen. Die Zuständigkeit für Vergabe von Förderungen über 0,05 % der Einnahmen oder 2.000 Euro liegt beim Gemeinderat.*

Die gebildete Rücklage in der Höhe von 49.947 Euro soll für den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung eines Ärztezentrum im Ortskern verwendet werden.

### **Grund- und Liegenschaftsbesitz**

Im Eigentum der Marktgemeinde befinden sich zwei Baugrundstücke (Parzellen-Nr. 299/1 und 331/1) im Gesamtausmaß von insgesamt 1.740 m<sup>2</sup>. Durch die frühere Nutzung als Bauschuttdeponie ergibt sich eine Wertminderung der Liegenschaft.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Grundstücke sollten ehestmöglich verkauft werden. Unter Berücksichtigung der Wertminderung durch die oben beschriebene Vornutzung kann mit einem Verkaufserlös von ca. 12 Euro pro m<sup>2</sup>, insgesamt rund 21.000 Euro gerechnet werden.

Weiters ist die Marktgemeinde Eigentümerin eines Garagengebäudes im Ortsteil Stadl. Das Gebäude bietet eine Nutzfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> und wird derzeit als Lagerfläche verwendet. Das Gebäude ist in einem renovierungsbedürftigen Zustand.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Das Garagengebäude im Ortsteil Stadl sollte veräußert werden. Das Konsolidierungspotential wird auf bis zu 10.000 Euro geschätzt.

### **Lehrerwohnhaus**

Die Verwaltung des gemeindeeigenen Lehrerwohnhauses, in welchem sich insgesamt sieben Wohnungen befinden, wurde aufgrund eines im Jahr 1987 durch den Gemeinderat gefassten Beschlusses einem Dienstleistungsunternehmen übertragen. Die Verwaltung, für welche der gesetzlich festgesetzte Verwaltungskostenbeitrag zusteht, umfasst den Abschluss der Mietverträge und das Inkasso der Mieten einschließlich der Betriebskosten.

Seitens der Marktgemeinde Engelhartzell konnte kein gültiger Betreuungsvertrag, sondern lediglich eine nicht unterfertigte Vertragskopie vorgelegt werden.

*Sofern das Gebäude im Gemeindeeigentum bleibt, ist ein ordnungsgemäßer Rechtszustand herzustellen und ein Betreuungsvertrag abzuschließen.*

Im Zusammenhang mit einer Ende der 80-er Jahre erfolgten Sanierung bzw. Erweiterung des Lehrerwohnhauses besteht bei der Marktgemeinde noch ein Finanzierungsdarlehen (Stand Ende 2014 rund 72.800 Euro).

Die Mieteinnahmen werden nur insofern in den Rechenwerken der Marktgemeinde dargestellt, als sie zur Bedeckung der Ausgaben (hauptsächlich Darlehenstilgungen und Zinsen) verwendet werden. Der erzielte Überschuss aus den Mieteinnahmen wird einer, durch das Dienstleistungsunternehmen verwalteten, Rücklage zugeführt und scheint in den Rechenwerken der Marktgemeinde nicht auf. Ende des Haushaltsjahres 2014 wies die Rücklage einen Stand von 44.575 Euro aus.

Von dieser Rücklage wurde im Jahr 2014 ein Betrag in der Höhe von 3.707 Euro zur Errichtung der Photovoltaikanlage der Volksschule entnommen.

*Die Rücklage ist aufzulösen und im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde zu vereinnahmen.*

*Dem Prinzip der Bruttodarstellung entsprechend wird die Marktgemeinde angewiesen, hinkünftig sämtliche im Zusammenhang mit dem Betrieb des Lehrerwohnhauses, anfallenden Einnahmen bzw. Ausgaben im ordentlichen Haushalt zu belassen.*

### Hinweis zur Konsolidierung:

Das Lehrerwohnhaus sollte verkauft werden. Vor dem Verkauf ist ein Schätzgutachten einzuholen. Der Buchwert des Gebäudes beträgt Ende des Jahres 2014 465.000 Euro.

Der Verkaufserlös sollte zumindest teilweise zur Verminderung des Schuldenstandes der Marktgemeinde Engelhartszell verwendet werden. Bei vorzeitiger Tilgung des Darlehens für die Sanierung des Gemeindegebäudes sowie des offenen Wohnbauförderdarlehens aus dem Jahr 1991 könnte der jährliche Schuldendienst um rund 22.000 Euro gesenkt und damit eine wesentliche Entlastung für den Gemeindehaushalt erzielt werden.

### **Photovoltaikanlage (Volksschule)**

Im Jahr 2014 wurde auf dem Dach der Volksschule im Rahmen der Förderaktion des Landes „PV macht Schule“ eine Photovoltaikanlage mit 3 kWp montiert. Als Abgangsgemeinde hätte die Marktgemeinde keinen Anteilsbetrag zur Finanzierung der Anlage beitragen und hätte bei dieser Aktion nicht mitmachen können.

Die Kosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage in der Höhe von rund 10.300 Euro wurden unter der Haushaltsstelle 1/211/728 „Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht. Die Finanzierung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 3.707 Euro sowie durch eine Landesförderung. Mit Schreiben der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 30. Jänner 2014 wurde eine Landesförderung in der Höhe von 6.600 Euro zugesagt. Seitens der Marktgemeinde wurden bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle für die Auszahlung der Förderung erforderlichen Unterlagen vorgelegt, weshalb die Fördermittel noch nicht vereinnahmt wurden. Die Frist für die Vorlage endet am 31.06.2015.

Es wird festgestellt, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage eine Investition darstellt und unter der Postenklasse „0“ zu verbuchen gewesen wäre. Weiters wird festgestellt, dass die Errichtung der Photovoltaik entgegen der Vorgaben für Abgangsgemeinden realisiert wurde.

*Investitionen sind hinkünftig unter der Postenklasse „0“ darzustellen.*

*Es sind alle notwendigen Unterlagen zur Auszahlung der Landesförderung zeitgerecht vorzulegen und die Förderung ist im ordentlichen Haushalt einzunehmen.*

### **Bibliothek**

Im Amtsgebäude ist auch eine öffentliche Bibliothek untergebracht. Die Betreuung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Marktgemeinde Engelhartszell. Die Bibliothek verursachte im Prüfzeitraum Kosten von insgesamt rund 1.500 Euro. Die Anzahl der Entlehnungen stieg von 13 Entlehnungen im Jahr 2012 auf 47 Entlehnungen im Jahr 2014. Durch die Einhebung von Gebühren könnten geringe Einnahmen erzielt werden.

### **Feste und Feiern**

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden unter dem Ansatz 369 „Feste und Feiern“ Ausgaben (ohne den Vergütungsleistungen für den Arbeitseinsatz des Bauhofs) in der Höhe von jährlich rund 5.500 Euro verbucht.

Beispielsweise wurden im Jahr 2014 Böllerpatronen für rund 270 Euro, Getränke und Leberkäse für den Fasching um rund 200 Euro und weitere Konsumationen unter diesem Ansatz erfasst.

*Ausgaben für Feiern und Feste stellen freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang dar und können nur innerhalb des zulässigen Rahmens von 18 Euro pro Einwohner gewährt werden.*

### **Kassenführung**

Es wird festgestellt, dass die Gemeindekasse in der Marktgemeinde Engelhartszell mit mehreren Bediensteten besetzt ist und die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte nicht getrennt sind.

*Buchhaltungs- und Kassengeschäfte sind hinkünftig ausnahmslos zu trennen.*

## **Infodienst**

Der wöchentliche Infodienst der Marktgemeinde Engelhartzell verursachte im Prüfzeitraum Ausgaben von durchschnittlich rund 3.200 Euro jährlich.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Reduzierung auf eine zweiwöchentliche Aussendung könnten die Ausgaben um ca. 1.600 Euro jährlich reduziert werden.

## **Prüfungsausschuss**

In den Jahren 2012 und 2013 fanden jeweils fünf, im Jahr 2014 lediglich vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

*Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung anhand des Rechnungsabschlusses und im Laufe des Haushaltsjahres, wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher künftig jährlich fünf Prüfungen notwendig.*

Positiv festgestellt wurde, dass seitens des Prüfungsausschusses immer wieder konkrete Vorschläge zur Einsparung von Kosten gemacht und diese seitens der Marktgemeinde auch aufgegriffen und umgesetzt wurden.

## **Freiwillige Feuerwehren**

In Engelhartzell bestehen drei Freiwillige Feuerwehren (Engelhartzell, Maierhof und Stadl) mit insgesamt rund 260 Mitgliedern. Der laufende Betrieb der Feuerwehren verursachte im Prüfzeitraum jährlich einen Abgang je Einwohner zwischen 18,70 Euro im Jahr 2012 und 23,60 Euro im Jahr 2014 und lag somit jährlich über dem Bezirksdurchschnitt (im Jahr 2014 betrug der Bezirksdurchschnitt 16,40 Euro). Die Überschreitung ergibt sich teilweise aus der Stationierung der überregional eingesetzten Hubrettungsbühne bei der FF-Engelhartzell und durch die Mitbetreuung der Ortschaften Simling (Gemeinde St. Roman), Flenkental und Mühlbach (Gemeinde St. Aegidi).

Umfasst ein Pflichtbereich die Teile mehrerer Gemeinden, sind diese Kosten gemäß § 5 Abs. 2 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – sofern sich die betroffenen Gemeinden auf keinen anderen Kostenteilungsschlüssel einigen – anteilmäßig im Verhältnis der Einwohnerzahlen der im Pflichtbereich liegenden Gemeindeteile aufzuteilen.

*Es sind Verhandlungen mit den Gemeinden St. Roman und St. Aegidi bezüglich der Kostenteilung zu führen. Sofern keine andere Einigung erzielt wird, sind ab dem Jahr 2015 die Kosten gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 anteilmäßig im Verhältnis der Einwohnerzahlen der im Pflichtbereich liegenden Gemeindeteile aufzuteilen.*

Festgestellt wurde, dass im Prüfzeitraum nur geringe Einnahmen auf Basis der gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 eingehoben wurden. Im Jahr 2013 wurden lediglich Kostenersätze für den Einsatz der Hubrettungsbühne in der Höhe von 400 Euro, im Jahr 2014 Ersätze für drei Einsätze der FF Engelhartzell in der Höhe von insgesamt 580 Euro vereinnahmt.

*Die Leistungserlöse für den Fahrzeug- und Geräteinsatz sind gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung von der Marktgemeinde vorzuschreiben und einzuheben. Von den Feuerwehren sind Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern.*

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Abgänge bei den Freiwilligen Feuerwehren sollten, exklusive der Kosten für die überregional eingesetzte Hubrettungsbühne, dem Bezirksdurchschnitt angeglichen werden. Dazu könnte, neben einer Ausschöpfung der empfohlenen Einnahmequellen, die Einführung eines Globalbudgets beitragen. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 3.900 Euro jährlich.

## FF Engelhartszell

Das Gebäude der FF Engelhartszell befindet sich im Ortszentrum. Die Ausstattung umfasst neben den notwendigen Kleingeräten ein A-Boot, einige Zillen, ein Rüstlöschfahrzeug und eine Hubrettungsfläche.

Im Jahr 2014 wurden das Kommandofahrzeug aus dem Jahr 1997 und das 1979 erstzugelassene KLF um insgesamt 18.200 Euro veräußert. Die Abwicklung erfolgte über die Verwahrgeldkonten.

*Die Abwicklung von Vermögensveräußerungen ist hinkünftig im voranschlagswirksamen Haushalt zu verbuchen.*

## FF Stadl

Die FF Stadl ist die höchstgelegene Feuerwehr der Marktgemeinde Engelhartszell und liegt im gleichnamigen Höhenort Stadl. In das Einsatzgebiet der FF Stadl fällt auch die Ortschaft Simling der Gemeinde St. Roman mit ca. 110 Einwohnern.

Im Jahr 2014 fielen der Marktgemeinde Engelhartszell Kosten in der Höhe von rund 2.900 Euro für die Sirenensteuerung des Ortsteiles Simling an.

Das KLF der FF Stadl, welches das einzige Fahrzeug ist, wird voraussichtlich im Jahr 2017 ausgetauscht. Das Zeughaus der FF Stadl ist im 2011 fertig gestellten Aktivzentrum Stadl untergebracht.

## FF Mairhof

Das Einsatzgebiet der FF Mairhof umfasst neben dem Gemeindegebiet von Engelhartszell auch die Ortschaften Flenkental und Mühlbach der Gemeinde St. Aegidi mit insgesamt ca. 64 Einwohnern.

Die Feuerwehr ist mit einem KLF ausgestattet. Größere Investitionen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht notwendig.

## Infrastruktur

### **Amtsgebäude**

Das Amtsgebäude wurde im Jahr 1976 errichtet und in den Jahren 1994-1995 und 2008 erweitert und saniert. Seit der letzten Sanierung im Jahr 2008 ist das Erdgeschoß barrierefrei gestaltet.

Ungenutzte Räumlichkeiten werden an eine Einsatzorganisation und einen Masseur vermietet. Die Mietzinse sind wertgesichert und wurden gemäß den Indexsteigerungen angepasst.

Im Amtsgebäude ist auch eine Bibliothek untergebracht, welche von einer Gemeindemitarbeiterin betreut wird. Weiters werden Räumlichkeiten im Untergeschoß dem Musikverein zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2014 wurde mit dem Umbau des Musikprobelokals begonnen.

### **Bauhof**

Der Bauhof der Marktgemeinde Engelhartzell wurde im Jahr 1999 errichtet. Das Platzangebot ist als ausreichend und die Ausstattung als umfangreich zu bezeichnen. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Fahrzeuge, welche zum Prüfungszeitpunkt im Bauhof eingesetzt wurden.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erstzulassung</b>
Ford Transit Pritsche	2014
Fendt Farmer 206 VF	2007
Fendt Xylon 524	2002
Anhänger Humer HUM 250 GTS	1999
Einachs-Dreiseitenkipper MEDK400	1983
Zentralachsenanhänger (Kipper)	2010

Durch den Ankauf der Ford Pritsche im Jahr 2014 wurde der alte Pritschenwagen ausgeschieden. Die Finanzierung des neuen Fahrzeuges erfolgte aus bestehenden Rücklagen. Das ausgeschiedene Fahrzeug inkl. Ladeverdeck und Planenaufbau, welches 1997 erstzugelassen wurde, wurde um 300 Euro an einen Bauhofmitarbeiter veräußert.

Der Fendt Xylon verursachte im Prüfzeitraum Instandhaltungsausgaben von insgesamt 16.340 Euro, wobei im Jahr 2013 neue Vorderreifen um rund 3.100 Euro angekauft.

Es wird festgestellt, dass alle Fahrzeuge aufgrund der unterschiedlichen Einsatzgebiete regelmäßig in Verwendung sind. Durch eine Optimierung des Fahrzeugeinsatzes sollte im Bauhof künftig ein Auslangen mit zwei Fahrzeugen gefunden werden.

Neben allen notwendigen Kleingeräten ist der Bauhof mit einer eigenen Tischlerwerkstätte ausgestattet.

Der Auslastungsgrad der Großmaschinen der Tischlerwerkstätte sollte erhoben werden und Geräte mit nur geringem Auslastungsgrad verkauft werden.

Am Gelände des Bauhofes befinden sich auch die Kläranlage und Büroräumlichkeiten sowie ein Labor des Kanalwartungsverbandes.

### **Volksschule, Kindergarten und Musikschule**

Der Kindergarten, die Volksschule und die Musikschule der Marktgemeinde Engelhartzell sind in einem Gebäude untergebracht. Die Räumlichkeiten, welche für den Kindergarten genutzt werden, sind an die Pfarrcaritas vermietet. Das Gebäude wurde 1962 errichtet. Im Zeitraum von 1994 -1995 wurde die Musikschule an die Volksschule angebaut.

Der Zustand des Schulgebäudes ist als dem Alter entsprechend zu beurteilen. Die Sanierung ist bereits im Schulbauprogramm vorgesehen. Der Gebäudeteil der Musikschule ist nach wie vor in einem guten Zustand.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2012/2013:

Schuljahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Klassen	2	2	2
Anzahl der Kinder	29	26	26

Die nächstgelegene Volksschule findet sich in 6,3 km Entfernung in der Gemeinde St. Aegidi. Vom Höhenort Stadl aus ist die nächstgelegene Volksschule in der Gemeinde Vichtenstein ebenfalls in einer Entfernung von ca. 6 km erreichbar.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl der Kindergartenkinder ist auch eine rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten. Durch die Unterbringung von Flüchtlingen in der Marktgemeinde Engelhartzell sind Prognosen jedoch nur vorsichtig möglich.

### **Kultur- und Tourismuseinrichtungen**

Neben dem Rad- und Wanderwegenetz finden sich in Engelhartzell viele Sehenswürdigkeiten. Besonders bekannt ist die Marktgemeinde für das Stift Engelszell, das einzige Trappistenkloster Österreichs sowie für die Ausstellung „Die Aliens kommen“, das Wassererlebnis Mini-Donau und die Ausstellung Donau-Geschichten.

#### **Ausstellung „Die Aliens kommen“ und Großraumaquarium**

Das Großraumaquarium ist das Highlight der Ausstellung „Die Aliens kommen“. Ziel des Projektes ist die nachhaltige Umweltbildung.

Die Ausstellung befindet sich auf dem Gelände des Wassererlebnis Mini-Donau und zeigt heimische Störarten, insbesondere den vom Aussterben bedrohten Sterlet. Die Donaufische werden in einem großen Schaubecken ausgestellt. Gemeinsam mit dem Haus am Strom (die größte bayrische Umwelteinrichtung) wird das Projekt unter dem Titel „Gigant der Donau“ vermarktet.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Besucher im Prüfungszeitraum:

Jahr	2012	2013	2014
Besucher	ca. 4000	4.172	6.689

Auf eine Einhebung von Eintrittsgeldern ist aufgrund der Förderauflagen bis zum Jahr 2020 zu verzichten.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Nach Ablauf der oben angeführten Frist sind für den Besuch der Ausstellung angemessene Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die jährliche Einnahmemöglichkeit wird unter Zugrundelegung der Besucherzahlen des Jahres 2014 auf ca. 15.000 Euro geschätzt.

#### **Wassererlebnis Mini-Donau**

Das Wassererlebnis wurde ursprünglich als schulpädagogisches Projekt errichtet. In einer Parkanlage neben dem Stift Engelszell wurde die Donaulandschaft nachgebildet. An verschiedenen Stationen wird Kindern und Jugendlichen in dieser Anlage die Möglichkeit zum freien und selbsttätigen Erforschen und Experimentieren geboten. Die Ausstellung richtet sich vor allem an Schulen. Die Betreuung und Aufsicht erfolgt durch eine örtliche soziale Einrichtung, welche neben der Ausstellung auch einen kleinen Souveniershop auf eigene Rechnung betreibt.

## Ausstellung Donau-Geschichten mit Natura 2000 Infozentrum

Diese spielerische Komposition über das Leben an der Donau zeigt unter anderem historische Schiffsmodelle, eine Original-Schiffskajüte und erinnert an die Hochwasserkatastrophen, die Engelhartzell im Laufe der Jahrhunderte heimgesucht haben.

Teil der Ausstellung ist auch eine Infostelle von NATURA 2000, für welche seitens der Marktgemeinde Engelhartzell jährliche Mieteinnahmen in der Höhe von rund 5.450 Euro erzielt werden. Die Betreuung der Ausstellung erfolgt durch eine örtliche soziale Einrichtung und wird durch die Einhebung freiwilliger Spenden finanziert.

### **Aktivzentrum Stadl**

Das Aktivzentrum Stadl wurde im Jahr 2011 fertig gestellt. Die Abwicklung des Projektes erfolgte über die „gemeindeeigene“ KG. Neben der FF Stadl sind im Aktivzentrum ein Pfarrsaal sowie ein örtlicher Verein untergebracht. Durch die Einbringung von Eigenmitteln wurde mit der Pfarre eine Mietbefreiung vereinbart. Der untergebrachte Verein betreut in den Wintermonaten die Langlaufloipen im Höhenort Stadl. Die Reinigung der öffentlichen Sanitäreinrichtungen im Aktivzentrum wird von der Pfarre und dem eingemieteten Verein übernommen. Die Zusammenarbeit bei der Errichtung sowie die gemeinsame Nutzung des Aktivzentrum Stadl werden als sehr positiv beurteilt.

### **Sportplatz und Tennisanlage**

Der Sportplatz der Marktgemeinde Engelhartzell hat eine Fläche von ca. 5400 m<sup>2</sup> und liegt am Donauufer. Seit der Auflösung des örtlichen Fußballvereins wird der Platz nur mehr sporadisch durch Vereine anderer Gemeinden oder den Hundeverein genutzt. Im angrenzenden Clubgebäude standen zum Prüfungszeitpunkt Räumlichkeiten im Ausmaß von 70 m<sup>2</sup> leer.

Ein Teil des Sportplatzes wurde bereits im Jahr 2013 an einen Gewerbebetrieb veräußert.

#### Hinweise zur Konsolidierung:

1. Die leerstehenden Räumlichkeiten sollten vermietet werden. Bei einer Kaltmiete von 5 Euro pro m<sup>2</sup> monatlich könnten dadurch Mieteinnahmen in der Höhe von ca. 4.200 Euro jährlich erzielt werden.
2. Da der Sportplatz lediglich sporadisch genutzt wird, sollte eine Veräußerung angedacht werden. Durch die Lage im Gewerbegebiet lässt sich ein Verkaufserlös von ca. 25 Euro pro m<sup>2</sup> erzielen und es wäre somit ein einmaliges Konsolidierungspotential von 135.000 Euro zu erwirtschaften.

Direkt beim Sportplatz findet sich auch eine Asphaltstockbahn, welche durch einen örtlichen Verein regelmäßig bespielt wird. Weiters steht in der Marktgemeinde eine Tennisanlage zur Verfügung. Der Betrieb erfolgt durch einen örtlichen Verein.

Im weitläufigen Gemeindegebiet finden sich unzählige weitere Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie Grünflächen, sodass eine Veräußerung des Sportplatzes als zumutbar bewertet werden kann.

### **Altstoffsammelzentrum (ASZ)**

Das ASZ war zum Prüfungszeitpunkt an den Bezirksabfallverband vermietet. Die Mieteinnahmen beliefen sich in den Jahren 2012 bis 2014 auf rund 3.800 Euro jährlich.

## Zukunftsprojekte

Donauradweg: Lückenschluss Engelhartzell - Wesenufer

Die letzten 5,5 Kilometer Radweg zwischen Wesenufer und Engelhartzell würden den Lückenschluss für die Radregion Donautal bedeuten. Durch die Realisierung des Projektes wäre die Donau beidseitig von Passau bis zur Schlögener Schlinge durchgängig befahrbar. Der Spatenstich für den ersten Abschnitt (Radweg Oberranna) fand bereits im April 2015 statt. Für die Finanzierung des ersten Abschnittes ist ein Budgetvolumen von 650.000 Euro vorgesehen und zu 90 % ausfinanziert.

Für das gesamte Vorhaben wird mit Kosten in der Höhe von 5.000.000 Euro gerechnet.

Landesausstellung "Die Römer" 2018

Im Ortsteil Oberranna liegen vergrabene Reste des Römercastells Stanacum, welches einst Teil des römischen Limes war. Das Castell soll im Rahmen der Landesausstellung 2018 freigelegt und präsentiert werden. Die Federführung des Projektes liegt bei der Direktion Kultur des Amtes der Oö. Landesregierung.

Stärkung des Tourismus und Erhaltung der Infrastruktur

Auch in den kommenden Jahren strebt die Marktgemeinde Engelhartzell eine Erhöhung der Nächtigungszahlen an. Neben den bereits angeführten Vorhaben soll der Schiffstourismus gestärkt werden und die Ansiedelung eines Hotels unterstützt werden.

Neubau Rotes Kreuz

Für den Neubau der Einsatzzentrale des Roten Kreuzes wird mit Kosten von ca. 1.000.000 Euro gerechnet. Die Realisierung wird für das Jahr 2019 angestrebt.

Ärztezentrum

Im Zentrum der Marktgemeinde soll ein Ärztezentrum entstehen. Für den Grundankauf wurde bereits eine Rücklage in der Höhe von rund 50.000 Euro gebildet. Weitere Investitionen sind nicht geplant.

Breitbandausbau in Engelhartzell

Die Breitbandanbindung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das wirtschaftliche und touristische Wachstum in der Marktgemeinde Engelhartzell und wird seitens der Marktgemeinde vorangetrieben.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Laut Angaben der Marktgemeinde ist die Errichtung von Hochwasserschutzbauten für das Jahr 2020 geplant. Eine Masterstudie zum Schutz des Hauptortes liegt bereits vor.

Sanierung der Volksschule

Aufgrund des Alters des Schulgebäudes wird eine Sanierung in den nächsten fünf bis zehn Jahren (geschätzt) jedenfalls notwendig. Beim Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass insbesondere die Sanitäranlagen beim Turnsaal zwar ausreichend, jedoch nicht mehr zeitgemäß sind. Die Marktgemeinde sollte die anstehenden Maßnahmen jedenfalls in die Planungen einbeziehen.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss einen Soll-Fehlbetrag von rund 131.400 Euro. Insgesamt 19 Vorhaben waren erfasst, wobei bei zehn Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Die untenstehende Tabelle zeigt jene Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen), für die im Prüfzeitraum Ausgaben getätigt wurden:

Vorhaben	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro
	2012	2013	2014	Gesamt
Aktivzentrum Stadl	153.000	0	0	153.000
Teleskopbühne FF Engelhartzell	17.177	0	0	17.177
Sanierung Tennisanlage	90.001	0	0	90.001
Fernwartung Kanalwartungsverband OD	2.941	0	0	2.941
Sanierung und barrierefreie Gestaltung Marktgemeinde	10.800	0	0	10.800
Katastrophenschäden Hochwasser 2013	0	332.575	248.415	580.990
Kanalsanierung Hochwasser 2013	0	0	259.363	259.363
Landesgartenschau Zulpich bzw. ab 2014 "Transnationale Kooperation"	7.350	3.259	40.966	51.575
Forschungsprojekt Sterlet	0	43.615	0	43.615
Sanierung Gemeindestraßen 2012-2014	35.697	80.258	57.702	173.657
Radweg Oberranna	0	3.900	0	3.900
Weitwanderweg Donausteig	0	150.000	0	150.000
Projekt "Die Aliens kommen"	68.671	80.258	10.059	158.987
Sanierung Stuhlbergerquelle		72.398	19.276	91.675
Leitungskataster für Wasser und Kanal	0	0	1.148	1.148
Zwischenfinanzierung AO Projekte	95.000	59.000	0	154.000
Projektierung Radweg Oberranna	0	3.900	7.816	11.716
Wasserversorgung Mühlböckgründe	0	0	35.993	35.993
Kanalisation Mühlböckgründe	0	15.147	31.344	46.490
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>480.636</b>	<b>844.310</b>	<b>712.082</b>	<b>2.037.028</b>

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen im Rechnungsabschluss 2014 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war sowie die geplante Verwendung bzw. Finanzierung. Im Anschluss folgen Anmerkungen zu einzelnen Projekten.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung/Verwendung
Katastrophenschäden Hochwasser 2013	+ 332.692	Wird noch verwendet für die Sanierung von Hochwasserschäden.
Kanalsanierung nach Hochwasser	- 259.363	Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel gesichert.
Gästeinformationssystem Stadl	- 3.276	Finanzierung gesichert
Musikheim Sanierung	- 11.783	Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan.
Transnationale Kooperation, Donauapp, Biofest, Ortsbildmesse	- 5.097	Finanzierung durch EU-Fördermittel gesichert.
Sanierung öffentlicher Verkehrsflächen 2012-2014	- 8.001	Finanzierung im Straßenbauprogramm 2015 vorgesehen.
Projekt Radweg Oberranna, Abschnitt 1	- 11.716	Für 10 % der erwartenden Gesamtkosten ist die Finanzierung zum Prüfungszeitpunkt noch nicht gesichert.
Sanierung Stuhlbergerquelle	-81.201	Finanzierung entsprechend Förderzusage
Wasserversorgung Mühlböckgründe	-35.993	Finanzierung entsprechend

		Förderzusage	
Leistungskataster für Wasser und Kanal	-1.148	Finanzierung	entsprechend
		Förderzusage	
Kanalisation Mühlböckgründe	-46.490	Finanzierung	entsprechend
		Förderzusage	
<b>Gesamt</b>	<b>-131.378</b>		

Die Abwicklung der Projekte erfolgte in der Regel gemäß den vorgegebenen Finanzierungsplänen. Ausgaben für Projekte ohne gesicherte Finanzierung wurden im Prüfungszeitraum nur für die Projektierung des Radweges Oberranna verbucht. Oft konnte die Einhaltung der Finanzierungspläne jedoch nur durch Umbuchung am Jahresende in den ordentlichen Haushalt erreicht werden (siehe Kapitel Buchführung).

*Bei sämtlichen Projekten ist eine Kostenverfolgung von der Marktgemeinde durchzuführen bzw. von der Bauleitung einzufordern. Bei Kostenüberschreitungen ist die Auftragsvergabe zu stoppen und die Gemeinde hat sich zeitgerecht um eine Finanzierung zu kümmern.*

### Radweg Oberranna, Abschnitt 1

Das außerordentliche Vorhaben stellt den ersten Teil des Zukunftsprojektes „Donauradweg“ im Ortsteil Oberranna dar. Der Abgang in der Höhe von rund 12.000 Euro resultiert aus bereits angefallenen Planungskosten. Für den ersten Abschnitt wird mit Gesamtkosten in der Höhe von 650.000 Euro gerechnet. Zum Prüfungszeitpunkt ist die Finanzierung zu 90 % gesichert. Für die verbleibenden 10 % der Gesamtkosten wurde bereits ein Förderansuchen gestellt.

*Die Marktgemeinde hat in Zukunft die Bestimmungen über eine gesicherte Finanzierung zu beachten (§§ 80 und 86 Abs. 2 Oö. GemO1990). Von einer Realisierung des Projektes ist bis zum Vorliegen einer gesicherten Finanzierung abzusehen.*

### Hochwasserschäden

In der Buchhaltung der Marktgemeinde sind bis Dezember 2014 Ausgaben in Höhe von 580.990 Euro bei dem außerordentlichen Vorhaben „Hochwasserschäden“ verbucht worden. Die Einnahmen aus Bundesmitteln für Katastrophenschäden, Landesmitteln und Versicherungsleistungen betragen bisher 913.682 Euro. Die Endabrechnung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 erfolgte noch nicht, da noch mit weiteren Rechnungen für die Schadensbehebung gerechnet wird. Sobald die Endabrechnung der Hochwasserschäden 2013 gemacht werden kann, ist diese dem Land OÖ vorzulegen. Erst nach Überprüfung der Belege durch die Aufsichtsbehörde kann die Höhe des Bundes- und des Landeszuschusses festgelegt werden. Zur Finanzierung des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Restbetrages (meist 10 % der anerkannten Schadenshöhe) hat sich die Marktgemeinde zeitgerecht um eine Lösung zu bemühen.

### Kanalsanierung nach Hochwasser

Bei diesem Vorhaben bestand Ende 2013 ein Abgang in Höhe von 259.363 Euro. Für die Finanzierung der Ausgaben wurden noch keine Einnahmen verbucht. Die Behebung der Schäden ist noch nicht abgeschlossen. Es werden noch weitere Rechnungen erwartet. Sobald die Endabrechnung der Hochwasserschäden 2013 gemacht werden kann, ist diese dem Land OÖ vorzulegen. Erst nach Überprüfung der Belege durch die Aufsichtsbehörde kann die Höhe des Bundes- und des Landeszuschusses festgelegt werden. Zur Finanzierung des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Restbetrages (meist 10 % der anerkannten Schadenshöhe) hat sich die Marktgemeinde zeitgerecht um eine Lösung zu bemühen.

## **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Engelhartzell & Co KG**

Die Marktgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2009 die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Engelhartzell & Co KG“ (kurz: KG) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer KG war die Nutzung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit bei der Errichtung des Aktivzentrums Stadl. Dieses Vorhaben wurde bereits endabgerechnet und ist ausfinanziert.

Im Jahr 2013 konnte eine Gewinnentnahme in der Höhe von 650 Euro, im Jahr 2014 in der Höhe von 3.700 Euro verbucht werden. Darlehensverpflichtungen bestehen keine.

In den Rechenwerken der KG wurden im Jahr 2014 Kosten für die Anschaffung eines Rednerpultes (Beleg Nr. 22 aus 2014) verbucht.

*Die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen ist gemäß dem Leitfaden zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells in der Buchhaltung der Marktgemeinde zu erfassen.*

Für die zwei Kontoverbindungen der KG fielen im Prüfungszeitraum jährliche Geldverkehrsspesen zwischen 170 und 240 Euro an.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Zur Führung der Geschäfte der KG wird eine Kontoverbindung als ausreichend erachtet. Das jährliche Konsolidierungspotential beträgt ca. 100 Euro.

## Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Engelhartzell - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen		Darlehensumschuldung	16		800
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Senkung der Geldverkehrsspesen	18		1.000
Fremdfinanzierungen	Beteiligungen	Wiederverkaufsoption der Beteiligung nutzen	18	52.688	
Personal	Allgemeinde Verwaltung	Reduzierung auf 3 PE	20		50.000
Personal	Bauhof	Reduzierung auf 2 PE	21		35.000
Öffentliche Einrichtungen	Freibad und Campingplatz	Anpassung der Tarife für das Freibad	30		400
Öffentliche Einrichtungen	Freibad und Campingplatz	Anpassung der Tarife für den Campingplatz	30		3.000
Öffentliche Einrichtungen	Freibad und Campingplatz	Festlegen einer zu erreichenden Gewinnspanne	31		4.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Investitionen und Instandhaltungen	Neufestlegung des 5-Jahres-Durchschnittes	37		46.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Grund- und Liegenschaftsbesitz	Verkauf der Baugrundstücke 299/1 und 331/1	38	21.000	
Weitere wesentliche Feststellungen	Grund- und Liegenschaftsbesitz	Verkauf der Garage im Ortsteil Stadl	38	10.000	
Weitere wesentliche Feststellungen	Lehrerwohnhaus	Verkauf	39	465.000	
Weitere wesentliche Feststellungen	Infodienst	Verlängerung auf 2-wöchige Ausgabe	40		1.600
Infrastruktur	Freiwillige Feuerwehr	Globalbudget	40		3.900
Infrastruktur	Kultur- und Tourismuseinrichtungen	Einhebung von Eintrittsgeldern bei der Ausstellung "Die Aliens kommen"	43		15.000
Infrastruktur	Sportplatz und Tennisanlage	Vermietung der leerstehenden Räumlichkeiten	44		4.200
Infrastruktur	Sportplatz und Tennisanlage	Verkauf des Sportplatzes	44	135.000	
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Engelhartzell & Co KG		Reduzierung auf eine Kontoverbindung	48		100
			<b>Summe</b>	<b>683.688</b>	<b>165.000</b>

Dem ordentlichen Haushalt sind nachträglich 47.072 Euro zuzuführen. (Seiten: 23 und 34)

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Engelhartzell ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 21. September 2015 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 29. September 2015

Andrea Preinfalk

Prüferin